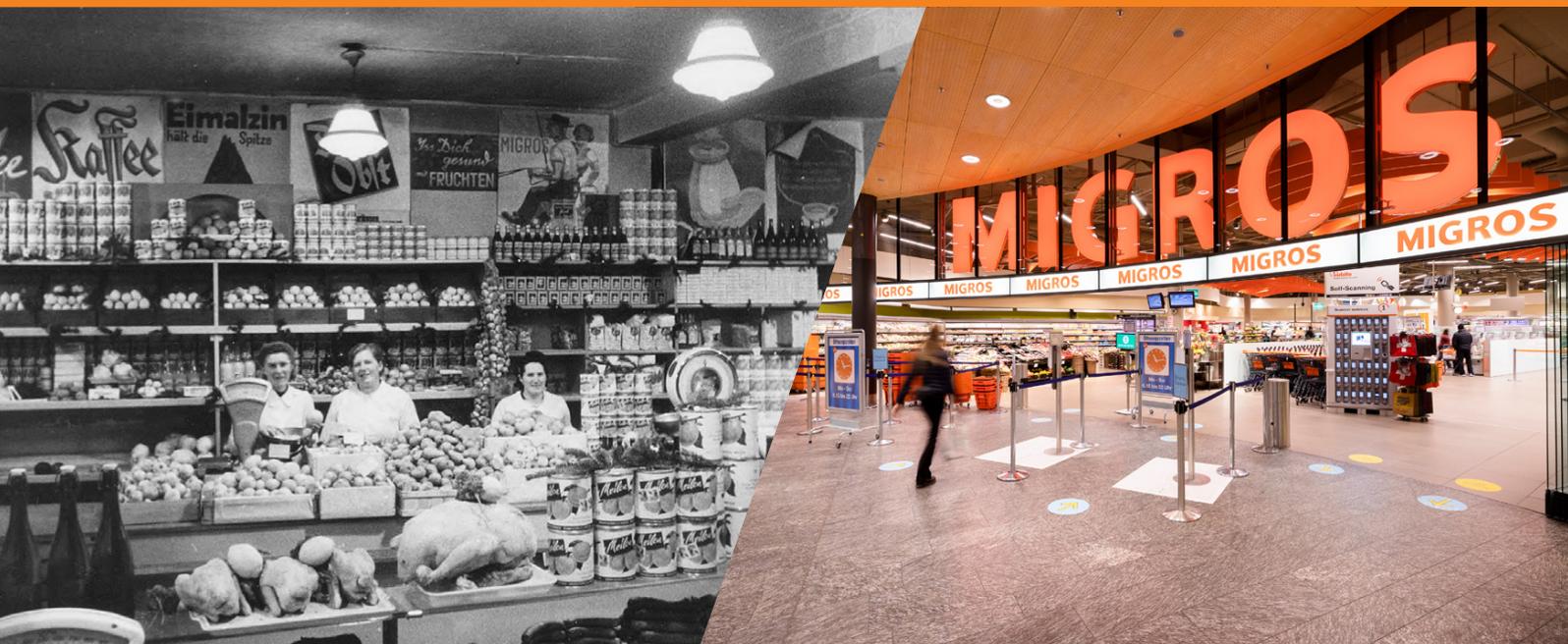


Geschäftsbericht 2024



ca. 1934
Verkaufsladen in Bern

2021
Migros-Filiale Flughafen Zürich

15. August
1925

Die berufliche Vorsorge in der MIGROS – **eine 90-jährige Erfolgsgeschichte**

Am 15. August 1925, vor rund 100 Jahren, hat Gottlieb Duttweiler die Migros gegründet. Seine soziale Einstellung und sein Weitblick haben auch in der beruflichen Vorsorge der Migros nachhaltige Spuren hinterlassen. Am 11. September 1934, also vor 90 Jahren und damit über fünf Jahrzehnte vor Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge, wurden erste Vorkehrungen zur Gründung einer Pensionskasse getroffen und diese Idee in visionärer Weise umgesetzt und bis heute stetig weiterentwickelt. Das Leistungsniveau war von Beginn an überdurchschnittlich und durch eine stark überparitätische Finanzierung seitens der Arbeitgeberin geprägt.

Der Geschäftsbericht zeigt die Meilensteine der Entwicklung der beruflichen Vorsorge der Migros auf, mit Fokus auf die Ereignisse rund um die Hilfs- und Pensionskasse der Migros (HPK) und deren Nachfolgeorganisationen.



1925

Ford T nach dem Umbau in einen Verkaufswagen der Migros

1926

Zürich, Ausstellungsstrasse: erster Laden

Editorial	3
-----------	---

Kennzahlen im Überblick	5
-------------------------	---

Jahresbericht	7
---------------	---

1. Rückblick auf das Geschäftsjahr	9
2. Vermögensanlagen	15

Jahresrechnung	17
----------------	----

Bilanz	18
Betriebsrechnung	19
Anhang zur Jahresrechnung	20
1. Grundlagen und Organisation	20
2. Aktive Mitglieder und Rentner	27
3. Art und Umsetzung des Zwecks	28
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	31
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	32
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	37
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	47
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	50
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	50
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	50

Berichte	
----------	--

Bericht des Experten für berufliche Vorsorge	51
Bericht der Revisionsstelle	52

Oktober
1944

Oktober 1944

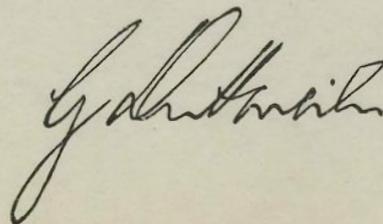
Vorwort von Gottlieb Duttweiler
zum ersten Vorsorgereglement der
Hilfs- und Pensionskasse

VORWORT ZUM REGLEMENT DER HILFS- UND PENSIONS-KASSE

Zu der ersten Sicherheit, die die Genossenschaft als Arbeitgeberin dem Mann oder der Frau, Inhaberin dieses Ausweises, gewährt, kommt nun die zweite Sicherheit durch dieses, bis ins kleinste geordnete Versicherungswerk. Wenn diese zwei Sicherheiten bis in alle Zukunft feststehen sollen – und mehr als das, wenn jeder Mitarbeiter seine volle innere Befriedigung von seiner Lebensarbeit haben soll –, so braucht es als Drittes jene Sicherheit, die in der Genossenschaft einzig und allein im ständigen Vorherrschen des Geistes über den Franken erhalten werden kann.

Diese Wahrheit hat das Unternehmen, das Urheberin und Trägerin dieses sozialen Werkes ist, mächtig werden lassen inmitten von Konkurrenten, die geldmäßig weit überlegen waren.

Der Geist ist stärker als der Franken!
Dieser Gedanke ist ganz einfach die Grundlage und das Wesen der Genossenschaft. Die Genossenschaft erhält Euch; erhaltet Ihr durch Euren Geist und Eure Arbeit die Genossenschaft!



Liebe Mitglieder der Migros-Pensionskasse

In einer Zeit, die von wirtschaftlichen Herausforderungen und globalen Unsicherheiten geprägt ist, konnten wir dank eines engagierten Teams solide Ergebnisse erzielen. Unser Hauptziel ist es, Ihre Altersvorsorge zu sichern und zu stärken, und ich freue mich, dass wir weiterhin auf einem guten Weg sind, dieses Versprechen zu erfüllen. Aufgrund des finanziellen Erfolgs und der freien Mittel konnte der Stiftungsrat im November 2024 sowohl für die Versicherten als auch für die Rentenbezüger im kommenden Jahr Leistungsverbesserungen beschliessen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt in diesem Jahr war die Überprüfung der Anlagestrategie. Wir sind fest davon überzeugt, dass verantwortungsvolles Investieren langfristig stabile Renditen für unsere Mitglieder gewährleistet. Daher haben wir unsere bewährte Anlagestrategie punktuell an die aktuelle Marktsituation angepasst. Dies umfasst eine leichte Erhöhung der Sachwertanlagen in Aktien, Infrastrukturanlagen und Gold zulasten der Nominalwertanlagen.

Neben den finanziellen Aspekten war es uns wichtig, den Service und die Kommunikation mit unseren Mitgliedern weiter zu verbessern. Dafür haben wir das Versichertenportal myMPK weiter ausgebaut. Es ermöglicht Ihnen einen einfachen Zugang zu Informationen und eine effizientere Verwaltung Ihrer Pensionskasse. Ihre Zufriedenheit und Ihr Vertrauen sind uns äusserst wichtig und wir arbeiten kontinuierlich daran, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um allen Mitgliedern des Stiftungsrates, unseren Mitarbeitenden sowie Ihnen, den Versicherten und Rentenbezügern, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung zu danken. Ihr Engagement und Ihre Rückmeldungen sind entscheidend für unseren Erfolg und die kontinuierliche Verbesserung unserer Dienstleistungen.

Zuversichtlich blicke ich auf das kommende Jahr. Wir werden weiterhin mit Entschlossenheit und Engagement daran arbeiten, Ihre Interessen zu wahren und die Migros-Pensionskasse als zuverlässige Partnerin für Ihre Altersvorsorge zu positionieren.

Isabelle Zimmermann
Präsidentin des Stiftungsrates der Migros-Pensionskasse

1. Juni
1931

Beginn der Prämienzahlungen der Arbeiterschaft am Standort Zürich und ab 1932 in Basel, Bern und St. Gallen (3% für das Personal und 5% für den Arbeitgeber).

11. September
1934

Gottlieb und Adele Duttweiler errichten die Stiftungsurkunde für eine Hilfs- und Pensionskasse (HPK) für ihre Angestellten und Arbeiter. Der Zweck ist die Ausrichtung von Pensionen im Alter und bei Invalidität sowie im Todesfall an Hinterlassene von Versicherten.

5. Mai
1938

Die Personalversammlung der Migros AG beschliesst, den operativen Betrieb der HPK aufzunehmen. Mit der Verabschiedung des Kassenreglements wird zugewartet, bis ein Fonds von CHF 3 Mio. geüfnet ist.

Die Gründerzeit **1931 – 1944**



1932

Verkaufswagen

ca. 1940 – 1944

Kunden bedienen am Verkaufswagen

Oktober
1944

Die Delegiertenversammlung der HPK beschliesst das erste Kassenreglement mit rückwirkender Gültigkeit per 1. Januar 1944. Das Kapital beträgt CHF 3 631 857.

Es gelten folgende Eckwerte:

- Ordentliche Pensionierung mit 62 Jahren
- Leistungsprimat in der Rentenversicherung mit maximalem Leistungsziel von 60 % des anrechenbaren Verdienstes
- Prämien: 3 % Arbeitnehmer (AN) und 5 % Arbeitgeber (AG).

1. November
1944

Die HPK erhöht die Prämien auf 5 % (AN) und 8 % (AG) sowie das maximal jährliche Beitragsgehalt von CHF 10 000 auf CHF 12 000.

Kennzahlen im Überblick

	2024	2023	2022	2021
Gesamtversicherte	79 027	80 486	80 212	80 989
■ davon Aktive	49 063 *	50 813 *	50 875 *	51 660 *
■ davon Rentner	29 964 **	29 673 **	29 337 **	29 329 **
Angeschlossene Arbeitgeber	41	37	38	38
Kapitalanlagen	Mio. CHF 29 444.1	28 232.6	27 624.0	29 744.7
Performance der Kapitalanlagen	% 6.6	3.7	-5.6	8.5
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-) (vor Veränderung Wertschwankungsreserve)	Mio. CHF 805.1	932.9	-2 007.6	2 464.7
Technischer Überschuss (freie Mittel + Wertschwankungsreserve)	Mio. CHF 6 980.4	6 175.2	5 242.3	7 249.9
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	Mio. CHF 4 044.6	3 987.4	4 069.4	4 065.2
Freie Mittel (nach Berücksichtigung der erforderlichen Wertschwankungsreserve)	Mio. CHF 2 935.8	2 187.8	1 172.9	3 184.8
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2	% 132.8	129.4	124.5	133.9
Technische Grundlagen	BVG 2020 (GT) 2.0	BVG 2020 (GT) 2.0	BVG 2020 (GT) 1.5	BVG 2020 (GT) 1.5
Beiträge Arbeitgeber	Mio. CHF 455.2	441.3	460.3	425.8
Beiträge Arbeitnehmer	Mio. CHF 219.9	210.5	205.3	203.4
Reglementarische Leistungen	Mio. CHF 1 105.7	938.6	857.7	870.1
Beitragspflichtiges Einkommen Vollversicherung	Mio. CHF 2 481.4	2 503.2	2 440.7	2 411.6
Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Reglements	Mio. CHF 6.6	8.1	8.0	7.6
Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des Reglements pro versicherte Person	CHF 82.9	100.4	99.1	94.2
Vermögensverwaltungskosten pro CHF 100 Vermögensanlagen	Rappen 33.3	35.1	41.5	32.5

* Ohne pendente Austritte

** Ohne Mehrfachzahlungen aus Teilinvalidität, Teilpensionierungen und zweitem Versicherungsverhältnis

1. November
1945

Gründung und Erlass der Stiftungsurkunde der Fürsorgestiftung der Genossenschaft zur Limmat Druckerei und Verlag, Zürich (PGL).

3. Juni
1946

Erlass der Stiftungsurkunde der Geschäftsleiter-Pensionskasse des Migros-Genossenschafts-Bundes (GPK).

1. Januar
1949

Beschluss der Einführung eines Freizügigkeitsabkommens innerhalb der Pensionskassen der Migros-Gemeinschaft und damit 46 Jahre vor Erlass des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit.

Vielfalt in der Vorsorge der Migros-Gruppe **1945 – 1954**



ca. 1948
Einführung der Selbstbedienung

1949
Aussenverkaufsstand, Selbstbedienung

20. März
1950

Zusammenschluss der Wohlfahrtsstiftung der Schokoladenfabrik Jonatal AG (PKJ) und der Pensionskasse der Produktion AG, Meilen (PKM) zur Pensionskasse MIFA.

19. Dezember
1954

Erlass der Stiftungsurkunde für die Fürsorgestiftung der kulturellen Unternehmungen der Migros-Gemeinschaft (PKU).

Jahresbericht

1. Januar
1954

Die HPK firmiert neu als Pensionskasse der Migros-Genossenschaften (PMG).
Erhöhung des maximalen jährlichen Beitragsgehalts von CHF 12 000 auf CHF 18 000.

1957/1958

Revision Vorsorgereglement, u. a.

- Erhöhung des maximal versicherten Jahresgehalts von CHF 18 000 auf CHF 20 000
- Schaffung von Witwerrenten
- Rentenleistung ab Eintrittstag und Wegfall der Kapitalabfindungen in den ersten fünf Jahren.

17. November
1962

Die Verwaltung MGB beschliesst die Einführung einer Todesfall-Risiko-Versicherung zulasten der Arbeitgeber. Die Hinterbliebenen erhalten neu ein Todesfallkapital in Ergänzung zu den reglementarischen Vorsorgeleistungen.

Aus HPK wird PMG **1954 – 1969**



1955

Ford T aus der Gründerzeit und Migros-Verkaufswagen 1955 im Rahmen der Jubiläumsaktion

1968

Obst- und Gemüseabteilung

1963/1964

Revision Vorsorgereglement, u. a.

- Erhöhung des maximal versicherten Jahresgehalts von CHF 20 000 auf CHF 25 000
- Erhöhung der einfachen Waisenrenten von 12 % auf 15 % und der Vollwaisenrenten von 18 % auf 25 %
- Einführung von Kinderrenten für Invalide in der Höhe der einfachen Waisenrenten.

1966–1969

Beschluss diverser Leistungsverbesserungen, u. a.

- Erhöhung des maximal versicherten Jahresgehalts von CHF 25 000 auf CHF 30 000 (1966) bzw. von CHF 30 000 auf CHF 36 000 (1967).

1. Rückblick auf das Geschäftsjahr

Tätigkeit der Organe

Wahl von Ersatz-Stiftungsrats-Mitgliedern für die Amtsperiode 2023–2026

Zur Sicherstellung der überparitätischen Vertretung der Arbeitnehmenden bei unterjährigem Austritten aus dem Stiftungsrat sind periodisch Ersatz-Stiftungsrats-Mitglieder zu wählen. An der Delegiertenversammlung im März 2024 wurden die vorgeschlagenen Kandidierenden von den anwesenden Arbeitnehmer-Delegierten einstimmig für die verbleibende Amtszeit 2023–2026 gewählt.

Abnahme Jahresrechnung und Wahl der Kontrollgremien

An seiner Sitzung im März 2024 nahm der Stiftungsrat Kenntnis von den Berichten der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge für das Geschäftsjahr 2023 und genehmigte den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Anhang für das Geschäftsjahr 2023. Weiter beschloss er für das Geschäftsjahr 2024 die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle und der Libera AG, Zürich, als Experte für die berufliche Vorsorge.

Verzinsung Altersguthaben und Zusatzkonten 2025

Der Stiftungsrat legte die Zinsen für die Altersguthaben und die Zusatzkonten ab dem 1. Januar 2025 fest. Aufgrund der guten finanziellen Lage und der bestehenden freien Mittel werden die Guthaben der Versicherten im Geschäftsjahr 2025 mit 7.5 % verzinst. Damit liegt der Zinssatz 5.5 Prozentpunkte über der langfristig angestrebten Verzinsung von 2.0 %.

Einmalzahlung im Dezember 2024 und Rentenanpassung per 1. Januar 2025

Im Sinne der Gleichbehandlung mit den Versicherten beschloss der Stiftungsrat, dass auch die Rentenbezüger von der guten finanziellen Lage profitieren sollen. Alle Rentenbezüger mit Ausnahme derjenigen von Kinderrenten erhielten im Dezember 2024 gleichzeitig mit ihrer Rente eine Einmalzahlung von CHF 2000. Zudem werden per 1. Januar 2025 die Renten aller Bezüger von Alters-, Hinterlassenen-, Invaliden- und Kinderrenten mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2025 um 4.5 % erhöht. Von dieser Rentenanpassung ausgenommen sind die Bezüger von BVG-Mindestrenten. Diese werden gemäss den Entscheiden des Bundesrats angepasst.

Konzept für die Durchführung der Teilliquidationen aufgrund der Fokussierungsstrategie der Migros-Gruppe

Die am 2. Februar 2024 kommunizierte Fokussierung der Migros-Gruppe auf das Kerngeschäft führt zu verschiedenen Restrukturierungen und zu Austritten von Versicherten sowie von Rentenbezügern. Aufgrund des Teilliquidationsreglements sind Restrukturierungen bei mehreren angeschlossenen Unternehmungen, die einen wirtschaftlichen oder betrieblichen Zusammenhang haben, für die Beurteilung einer Teilliquidation kumulativ zu betrachten. Der Stiftungsrat nahm Kenntnis von den geplanten Teilliquidationen bei der MPK infolge der angekündigten Restrukturierung der Migros-Gruppe und genehmigte das Konzept für die Teilliquidationen gemäss Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge.

25. Juli
1974

Gründung einer Anlagestiftung der Migros Pensionskassen durch die fünf bestehenden Vorsorgeeinrichtungen PMG, MIFA, PGL, GPK und PKU, welche bis heute für einen grossen Teil der Wertschriftenanlagen zuständig ist.

1. Januar
1975

Die fünf Vorsorgeeinrichtungen werden neu durch eine einzige Geschäftsleitung mit Standort an der Bachmattstrasse 59 in Zürich-Altstetten geführt.

1978

Beschlussfassung, die fünf Pensionskassen der Migros-Gemeinschaft (PMG, MIFA, PGL, GPK und PKU) mit ihren teils unterschiedlichen Leistungen in zwei aufeinander abgestimmte Pensionskassen umzuwandeln.

Neue Anlagestrategie per 1. Januar 2025

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Anlagestrategie per 1. Januar 2025 leicht anzupassen. Die neue Strategie ist das Ergebnis einer Asset-Liability-Analyse, die in der Berichtsperiode zusammen mit der Ortec Finance AG durchgeführt wurde. Das Ziel bestand in der Festlegung einer auf die Risikofähigkeit der MPK abgestimmten Anlagestrategie, mit welcher die gesetzten Leistungsziele erreicht oder übertroffen werden sollen. Die angepasste Anlagestrategie sieht eine Verschiebung von Nominalwertanlagen zu Sachwertanlagen vor. Aktien und Infrastrukturanlagen werden um je zwei Prozentpunkte und die Investitionen in Gold um einen Prozentpunkt erhöht. Im Gegenzug werden die Nominalwertanlagen um fünf Prozentpunkte reduziert.

Anlagekategorie	2025	2021	
	Strategie %	Strategie %	Veränderung %-Punkte
Nominalwerte	28	33	-5
Liquidität	1	1	
Darlehen/Hypotheken	6	8	-2
Obligationen CHF	5	5	
Staatsobligationen	2	2	
Unternehmensobligationen	6	8	-2
Obligationen Satelliten	8	9	-1
Sachwerte	72	67	+5
Aktien	30	28	+2
Immobilien und Infrastruktur	39	37	+2
Gold	3	2	+1
Total	100	100	

Anpassung der Vorsorgepläne per 1. Januar 2025

Die von den Genossenschaften beschlossene schrittweise Angleichung des MPK-Referenzalters an das gesetzliche Referenzalter ab 1. Januar 2025 bedingt eine Anpassung der Vorsorgepläne. Der Stiftungsrat stimmte der Anpassung im Vorsorgeplan «M» sowie im Vorsorgeplan «Weiterführung der Versicherung» einstimmig zu. Mit der Angleichung des Referenzalters verbunden ist eine Anpassung der Einkaufstabelle.

Grenzbeträge ab 1. Januar 2025

Der Bundesrat hat beschlossen, die AHV/IV-Renten per 1. Januar 2025 zu erhöhen. Damit ändern sich auch die Grenzbeträge der MPK:

- Versicherungspflichtig sind Mitarbeitende ab einem Jahreseinkommen von CHF 22 680.
- Der maximale Koordinationsabzug beträgt bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % CHF 30 240 pro Kalenderjahr.

1. Januar
1979

Begründung der Stiftungen **Migros-Pensionskasse I** und **Migros-Pensionskasse II**. Die MPK I versicherte die Löhne bis CHF 60 000, die MPK II die Löhne zwischen CHF 60 000 und CHF 150 000.

Es gelten folgende Eckwerte:

- Einführung des Leistungsprimats für alle Versicherten
- Leistungsziel 74 % des versicherten Einkommens
- Einheitliches ordentliches Rücktrittsalter von 62 Jahren, Frühpensionierung möglich ab Alter 57
- Beiträge: 8 % (AN) und 16 % (AG)
- Das versicherte Einkommen wird auf 70 % (MPK I) bzw. 75 % (MPK II) des AHV-Einkommens festgelegt.

1. Januar
1985

Mit dem Inkrafttreten des BVG erfolgt die Fusion von MPK I und MPK II zur Migros-Pensionskasse.

- Neu Aufteilung Risiko-/Vollversicherung ab Alter 25, Beiträge Vollversicherung: 8.5 % (AN) bzw. 17 % (AG)
- Möglichkeit des Einkaufs fehlender Versicherungsjahre.

Die Konsolidierung **1970 – 1985**



ca. 1970 – 1975
Projekt Elektronisches Kassensystem
(Scan der Artikelnummern)

ca. 1970 – 1980
Waadt, Verkaufswagen



1. Januar
1990

Beschluss von Leistungsverbesserungen,
u. a.

- Einführung der vollen Freizügigkeit
- Anpassung der Witwenrente von 60 % auf $66\frac{2}{3}\%$ der Altersrente.

1. Januar
1998

Beschluss von Leistungsverbesserungen,
u. a.

- Altersleistung kann bis zu 25 % in Kapitalform bezogen werden
- Einführung von Hinterlassenenleistungen bei eheähnlicher Gemeinschaft
- Einführung eines Todesfallkapitals an Begünstigte, sofern keine Hinterlassenenleistungen fällig werden.

1. Januar
2005

Revision Vorsorgereglement, u. a.

- Erhöhung des ordentlichen Pensionierungsalters auf 63 Jahre
- Frühpensionierung ab Alter 55 möglich
- Beibehaltung des bisherigen Leistungsziels (neu 74.1 % des versicherten Einkommens)
- Möglichkeit zur Einrichtung eines Zusatzkontos für die Finanzierung von Übergangsrenten bei vorzeitiger Pensionierung.

Migros-Pensionskasse ab 1985



ca. 1985

Kundin mit Kind am Verkaufswagen

1986

Oberengstringen, Verkaufsladen

1. Januar
2008

Anpassung der Stiftungsurkunde und des Vorsorge-
reglements, u. a.

- Berücksichtigung des neuen Partnerschaftsgesetzes
- Erhöhung des frühestmöglichen Pensionierungs-
alters auf 58 Jahre.

1. Januar
2012

Revision Vorsorgereglement, u. a.

- Erhöhung des ordentlichen Pensionierungsalters von
63 auf 64 Jahre
- Möglichkeit des Aufschubs der Pensionierung bis zum
70. Altersjahr
- Anpassung des maximalen Leistungsziels von 74.1 % auf
70.2 % des versicherten Einkommens
- Einführung des jederzeit möglichen freiwilligen Einkaufs
von Versicherungsjahren.

Aktivitäten der Geschäftsstelle

Mutationen im Kader

Eintritt

- Nicola Nolè, Leiter Portfoliomanagement Aktien,
per 1. März 2024

Pensionierung

- Niklaus Germann, Leiter Portfoliomanagement Aktien,
per 30. November 2024

Austritt infolge Funktionsänderung

- Markus Wenger, Stabsstelle Direktion Administration,
per 1. Mai 2024

Einführung von DIALOG (digitaler Prozess für die jährliche Mitarbeiterbeurteilung)

Das HR-System «Dialog» umfasst einen komplett digitalen Workflow, welcher sämtliche Schritte der Mitarbeiterbeurteilung zwischen den Mitarbeitenden und dem Vorgesetzten abbildet. Ende 2023 wurden erstmals die Ziele 2024 im neuen Workflow erfasst, und im Herbst 2024 haben die Mitarbeiterbeurteilungen im neuen System stattgefunden. Die Einführung des neuen Prozesses wurde durch diverse Schulungen für die Mitarbeitenden und Führungskräfte begleitet.

Digitalisierung der Angebote für unsere Versicherten und Rentenbezüger

Das Projekt zur Einführung eines Versichertenportals wurde Ende 2023 abgeschlossen. Mittlerweile haben sich über 37 % der Versicherten und 17 % der Rentenbezüger bei «myMPK» registriert. In einem weiteren Schritt sollen sämtliche Arbeitsprozesse inklusive der Freigabe von Dokumenten und Auszahlungen digitalisiert werden. Unser mittelfristiges Ziel ist es, dass alle Versicherten auf «myMPK» registriert sind und ein rein digitaler Austausch mit ihnen möglich wird.

Messung und Vergleich der CO₂-Emissionswerte der direkt gehaltenen Schweizer Immobilien

Die MPK hat sich konkrete Nachhaltigkeitsziele im Bereich der Reduktion des CO₂-Ausstosses der direkt gehaltenen Schweizer Immobilien gesetzt. Um den Fortschritt bei der Zielerreichung überprüfen zu können, ist eine Messung der Verbrauchswerte unerlässlich. In der Berichtsperiode konnte eine automatisierte Auswertung der Verbrauchswerte implementiert werden. Um aus den Messwerten die CO₂-Emissionen und -Intensität zu berechnen und zu vergleichen, strebt die MPK eine Zusammenarbeit mit REIDA an. REIDA ermöglicht mit ihrem CO₂-Benchmark transparente schweizweite Vergleichsmöglichkeiten bei der Messung von CO₂-Emissionen. Die MPK konnte im Herbst 2024 erstmals mit den gemessenen Verbrauchsdaten am Benchmark-Vergleich teilnehmen. Die Werte werden im nächsten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Neue Benchmark zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele

Vor drei Jahren wurde zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Paris-Aligned Index bei den Aktien Ausland eingeführt. Seither hat dieser gegenüber dem Standard-Index eine deutlich abweichende Performance erzielt. Zudem nahm das Anlageuniversum des Indexes aufgrund der gesetzten Vorgaben stetig ab. Zukünftig soll ein massgeschneiderter Index zur Anwendung kommen, der bezüglich Performance im Erwartungswert nicht zu stark vom Marktindex abweicht. Die neue Benchmark soll auf der Klima-Philosophie von MSCI basieren, bei der jeweils die CO₂-intensivsten Unternehmen jedes Sektors ausgeschlossen werden, es sei denn, die Unternehmen treiben durch CO₂ reduzierende Innovationen die Transition hin zu einer nachhaltigeren Welt voran. Zusätzlich werden die Klimastrategie, die Ausschlusskriterien der MPK sowie generelle ESG-Faktoren in der neuen Benchmark mitberücksichtigt.

Mietzinserhöhung

Aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes von 1.50 % auf 1.75 % wurde eine generelle Mietzinserhöhung beschlossen. Insgesamt bestehen ca. 9900 Mietverträge, die auf einem Referenzzinssatz von 1.50 % basieren und somit von der Mietzinserhöhung betroffen sind. Die Erhöhungen erfolgten mit Wirkung ab dem 1. August 2024 in der Deutschschweiz bzw. ab dem 1. Februar 2025 in der Westschweiz.

1. September
2014

Nach 39 Jahren in Zürich-Altstetten zügelt die MPK an die Wiesenstrasse 15, Schlieren, in neue und moderne Büroräumlichkeiten unmittelbar beim Bahnhof.

1. Januar
2019

Revision Vorsorgereglement, u. a.

- Beginn der Vollversicherung im Alter von 20 Jahren (bisher Alter 25), was eine maximale Versicherungsdauer von 44 Jahren ermöglicht.
- Anpassung des maximalen Leistungsziels von 70.2 % auf 68.6 % des versicherten Einkommens.

8. September
2020

Beschluss für Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Der Stiftungsrat MPK hat entschieden, per 1. Januar 2023 leistungsneutral vom Leistungs- ins Beitragsprimat zu wechseln.

Ausrichtung auf die Zukunft **ab 2014**

2020
Geschäftsstelle der MPK an der
Wiesenstrasse 15 in Schlieren



3. Juni
2021

Publikation des ersten Nachhaltigkeitsberichts.

15. Mai
2022

Aufschaltung des Online-Versichertenportals **mympk.ch**, u. a.

- Abrufen von persönlichen Versicherungsdaten und Dokumenten
- Simulation von Versicherungssituationen wie zum Beispiel Pensionierungen
- Abwicklung von Einkäufen.

1. Januar
2023

Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat unter Beibehaltung des bisherigen Leistungsniveaus.

2. Vermögensanlagen

Finanzmärkte 2024

Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Anlagejahr 2024 stand ganz im Zeichen der sinkenden Inflation. Bereits im Frühjahr haben die Schweizerische Nationalbank und ab Mitte Jahr auch die Europäische Zentralbank sowie die US-Notenbank (FED) als Reaktion darauf erste Zinsschritte vorgenommen. Die Wachstumsdynamik war 2024 uneinheitlich. Während sich der Dienstleistungssektor positiv entwickelte, bekundete die Industrie insbesondere in Europa Schwierigkeiten. Dennoch schwand in der Berichtsperiode die Angst vor einer Rezession in den USA und es wird ein Soft Landing der Wirtschaft erwartet. In der zweiten Jahreshälfte standen vor allem die Wahlen in den USA im Fokus. Der Wahlsieg von Donald Trump und die dadurch erwarteten Steuersenkungen sowie die Reduktion von Regulierungen beeinflussten die Märkte ab November positiv.

Geldpolitik und Devisen

Die Leitzinsen wurden wie eingangs erwähnt bei einer Vielzahl von Notenbanken gesenkt. Die FED senkte die Leitzinsbandbreite bis Ende Jahr auf 4.25 % bis 4.5 %, was einer Senkung von einem Prozentpunkt im Jahresverlauf entspricht. Auch die Europäische Zentralbank senkte die Leitzinsen von 4.0 % auf 3.0 % und die Schweizerische Nationalbank von 1.75 % auf 0.5 %. Nach deutlichen Abwertungen im Vorjahr werteten sich im Berichtsjahr alle Hauptwährungen gegenüber dem Schweizer Franken (CHF) auf, der Euro um 1.2 % und der US-Dollar (USD) sogar um 7.8 %.

Aktien und Anleihenmärkte

Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bildeten für die Aktien ein positives Umfeld. Verstärkt wurden diese Effekte durch deutliche Kursanstiege von US-Technologiekonzernen, welche weiterhin von den aktuellen Trends rund um die künstliche Intelligenz profitieren. Diese hohen Renditen prägten auch die Entwicklung des Aktien Welt Indexes. Der MSCI ACWI ex Switzerland Climate Paris Aligned hedged in CHF rentierte 2024 mit rund 15.6 %. Die Schweizer Aktien konnten nicht mit den globalen Aktienmärkten mithalten. Vor allem die Index-Schwergewichte Nestlé sowie Roche und Novartis entwickelten sich wenig erfreulich. Der Schweizer Leitindex SMI TR verzeichnete einen Kursanstieg von 7.5 %.

Der Schweizer Obligationenmarkt profitierte von den sinkenden Zinsen. Die Schweizer Staatsanleihen (SBI Domestic Government Total Return in CHF) wiesen eine positive Performance von 4.0 % aus. Die globalen Obligationenmärkte profitierten einerseits von der Verengung der Kreditaufschläge. Andererseits sanken die Aussichten auf schnell und nachhaltig sinkende Zinsen in der Berichtsperiode in den USA aufgrund der robusten Wirtschaftslage, weshalb US-Anleihen nicht im gleichen Masse wie Schweizer Anleihen von Aufwertungen profitieren konnten.

Immobilien Schweiz

Das kontinuierliche Bevölkerungswachstum erhöht die Nachfrage nach Wohnungen weiter, während die aktuelle Neubautätigkeit nicht Schritt halten kann. Einen zusätzlich positiven Einfluss auf die Mieten hatte die Erhöhung des Referenzzinssatzes von 1.50 % auf 1.75 %. Die Zinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank im Berichtsjahr haben die Marktperspektiven für Schweizer Immobilien ebenfalls verbessert. Der KGAST Index verzeichnete in der Berichtsperiode eine Performance von 3.8 %.

Vermögensallokation

Kategorie	Strategie %	2024	2023
		Allokation %	Allokation %
Nominalwerte	33	31.8	32.8
Aktien	28	28.2	27.5
Immobilien	37	37.4	37.7
Gold physisch	2	2.6	2.0
Total	100	100.0	100.0

Performance des Vermögens

Die Performance auf dem Anlagevermögen betrug in der Berichtsperiode 6.6 % (Vorjahr 3.7 %) und liegt damit um 0.1 Prozentpunkt hinter unserer Strategie-Benchmark. Das Resultat übertrifft die kurzfristige Sollrendite von 2.3 % deutlich. Die erzielte Performance führte zu einer weiteren Verbesserung der finanziellen Kennzahlen der MPK. Aufgrund der hohen Allokation zu Immobilien und der tieferen Allokation zu Aktien fiel das Resultat im Vergleich zu anderen Pensionskassen tiefer aus. Der UBS-Pensionskassen-Index hat das Jahr mit einem Plus von 7.6 % abgeschlossen. Im Mehrjahresvergleich weist die MPK jedoch sehr

gute Vergleichswerte aus. Die Immobilien Ausland mussten wie bereits im Vorjahr eine Bewertungskorrektur von –4.5 % (Vorjahr –8.3 %) hinnehmen. Profitiert haben wir hingegen von der sehr positiven Entwicklung der Aktienmärkte. Gold wird infolge der geopolitischen Unsicherheiten ebenfalls stark nachgefragt und hat mit einer Rendite von 36.9 % zum positiven Gesamtergebnis beigetragen. Die folgende Tabelle zeigt die Performance der Anlagekategorien im Jahres- und Vorjahresvergleich. Die Performance-messung erfolgte nach der zeitgewichteten Methode, um die Effekte von Kapitalzu- und -abflüssen zu neutralisieren.

Performance Anlagekategorien

	2024		2023	
	MPK %	Benchmark %	MPK %	Benchmark %
Liquidität	1.6	1.2	1.7	1.3
Darlehen/Hypotheken	0.9	0.9	0.9	0.9
Obligationen CHF Eidgenossen	3.9	4.0	12.6	12.5
Obligationen CHF ex Eidgenossen	5.5	5.5	6.2	6.3
Staatsobligationen FW ¹	-2.1	-2.5	2.0	2.2
Unternehmensobligationen FW ¹	0.2	-0.1	5.0	4.6
Obligationen Satelliten ¹	6.4	4.4	2.8	5.8
Aktien Schweiz	4.0	6.2	5.1	6.1
Aktien Ausland ²	20.9	20.9	15.4	14.0
Aktien Satelliten ¹	11.3	16.5	4.7	2.1
Immobilien Schweiz Direktanlagen	5.1	3.8	1.8	2.0
Immobilien Ausland indirekt ¹	-4.5	-2.6	-8.3	-5.6
Infrastrukturanlagen ¹	3.0	4.9	3.7	3.0
Gold physisch	36.9	35.2	3.4	4.2
Gesamtvermögen	6.6	6.7	3.7	4.5

¹ Fremdwährungen abgesichert

² Fremdwährungen teilweise abgesichert

Mehrjährige Durchschnittsperformance

Performance im Vergleich zur strategischen Benchmark

Stichtag 31.12.2024 in % p.a.	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
Gesamtvermögen	6.6	1.5	3.8	4.4	4.4
Strategie (Benchmark)	6.7	1.1	3.4	4.0	4.3

Währungsabsicherung

Die MPK investiert rund 50 % ihrer Anlagen im Ausland und dementsprechend in Fremdwährungen. Da wir davon ausgehen, dass Währungsrisiken langfristig nicht entschädigt werden, sichern wir diese grösstenteils ab. Ende 2024 waren nach Absicherung 14.5 % (Vorjahr 13.3 %) des Gesamtvermögens Fremdwährungsrisiken ausgesetzt.

Risiko der Anlagen

Im Rahmen der Bestimmung der strategischen Asset-Allokation wird auch das Risikopotenzial der Anlagestrategie ermittelt. Als Messgrösse wird üblicherweise die Standardabweichung angegeben. Das annualisierte Risiko der Umsetzung über die letzten drei Jahre betrug 4.7 % und liegt damit 0.4 Prozentpunkte unter dem Risiko der strategischen Vermögensallokation.

Jahresrechnung

Bilanz

per 31. Dezember	Verweis auf Anhang-Nr.	2024 Mio. CHF	2023 Mio. CHF
AKTIVEN	6.5	29 567.0	28 423.5
Vermögensanlagen		29 565.9	28 422.8
Operative Aktiven		121.8	190.2
■ Kasse, Post- und Bankguthaben		68.7	31.9
■ Forderungen		50.3	154.5
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.9.1	40.4	74.5
■ Übrige Aktiven	7.1	2.8	3.7
Kapitalanlagen		29 444.1	28 232.6
■ Liquidität		603.9	509.3
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.9.1	0.6	101.0
■ Darlehen/Hypotheken		2 157.4	2 146.6
■ Obligationen		6 610.0	6 612.9
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.9.1	0.0	1.7
■ Aktien		8 296.2	7 756.6
■ Immobilien		11 008.0	10 630.2
<i>davon beim Arbeitgeber</i>	6.9.1	0.0	0.9
■ Gold physisch		768.5	577.0
Aktive Rechnungsabgrenzung		1.1	0.7
PASSIVEN		29 567.0	28 423.5
Verbindlichkeiten		131.4	88.2
■ Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.2	126.6	85.4
■ Andere Verbindlichkeiten	7.3	4.8	2.8
Passive Rechnungsabgrenzung	7.4	189.2	153.1
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	978.6	1 020.5
Nicht-technische Rückstellungen		0.0	0.0
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		21 287.4	20 986.4
■ Vorsorgekapital Versicherte	5.2	9 854.4	10 136.3
■ Vorsorgekapital Rentner	5.4	10 109.1	9 565.5
■ Technische Rückstellungen	5.5	1 323.9	1 284.6
Wertschwankungsreserve	6.4	4 044.6	3 987.4
Freie Mittel	7.5	2 935.8	2 187.8
■ Stand zu Beginn der Periode		2 187.8	1 172.9
■ Ertragsüberschuss		747.9	1 014.9

Betriebsrechnung

	Verweis auf Anhang-Nr.	2024 Mio. CHF	2023 Mio. CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		663.4	639.2
■ Beiträge Arbeitnehmer		219.9	210.5
■ Beiträge Arbeitgeber	3.4.2	455.2	441.3
■ Entnahmen aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.9.2	-86.1	-106.3
■ Beiträge von Dritten		0.2	0.2
■ Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3.4.2	34.8	29.8
■ Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	39.3	63.7
Eintrittsleistungen		254.0	278.6
■ Freizügigkeitseinlagen		242.3	264.1
■ Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen in die technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und freien Mittel		0.0	3.4
■ Einzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		11.7	11.0
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		917.4	917.8
Reglementarische Leistungen		-1 105.7	-938.6
■ Altersrenten		-543.7	-513.7
■ Hinterlassenenrenten		-71.4	-69.5
■ Invalidenrenten		-37.6	-35.6
■ Übrige reglementarische Leistungen	3.4.3	-67.2	-9.4
■ Kapitaleleistungen bei Pensionierung	3.4.3	-354.1	-280.2
■ Kapitaleleistungen bei Tod	3.4.3	-31.7	-30.3
Austrittsleistungen	3.4.4	-603.3	-522.0
■ Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-568.7	-486.2
■ Auszahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		-34.6	-35.8
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-1 709.0	-1 460.5
Bildung (-)/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserve		-254.2	474.2
■ Auflösung Vorsorgekapital Versicherte		605.1	3 819.7
■ Bildung (-)/Auflösung Vorsorgekapital Rentner		-543.6	64.0
■ Bildung technische Rückstellungen	5.5	-39.4	-1 096.2
■ Individuelle Gutschriften Reglementswechsel		42.1	-2 060.3
■ Verzinsung des Sparkapitals		-365.3	-295.5
■ Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9.2	46.8	42.6
Versicherungsaufwand		-2.4	-2.8
■ Beiträge an Sicherheitsfonds		-2.4	-2.8
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-1 048.2	-71.3
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		1 859.9	1 012.0
■ Erfolg Vermögensanlage		1 964.8	1 117.8
Operative Aktiven	6.8.1	0.9	1.1
Liquidität	6.8.2	9.9	8.3
Darlehen/Hypotheken	6.8.3	22.1	21.4
Obligationen	6.8.4	242.5	279.1
Aktien	6.8.5	1 133.5	755.9
Immobilien	6.8.6	344.8	32.8
Gold physisch	6.8.7	211.1	19.3
■ Zinsaufwand	6.8.8	-6.3	-6.1
■ Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.8.9	-98.6	-99.7
Auflösung nicht-technische Rückstellungen		0.0	0.3
Verwaltungsaufwand	7.6	-6.6	-8.1
■ Allgemeine Verwaltung		-6.2	-7.8
■ Revisionsstelle / Experte für berufliche Vorsorge		-0.3	-0.2
■ Aufsichtsbehörden		-0.1	-0.1
Ertragsüberschuss vor Veränderung Wertschwankungsreserve		805.1	932.9
Bildung (-)/Auflösung Wertschwankungsreserve	6.4	-57.2	82.0
Ertragsüberschuss		747.9	1 014.9

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Generelle Angaben

Rechtsform und Zweck	Die Migros-Pensionskasse (MPK) ist eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmenden der Migros-Gruppe sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.	
Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	Die MPK ist sowohl bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) im Register für die berufliche Vorsorge als auch beim Sicherheitsfonds unter der Ordnungsnummer ZH 365 verzeichnet.	
Grundlagen	Stiftungsurkunde, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde am 16.6.2015 Vorsorgereglement, Stand 1.1.2024 Vorsorgeplan «M», Stand 1.1.2024 und 1.1.2025 Vorsorgeplan «Weiterführung der Versicherung», Stand 1.1.2024 und 1.1.2025 Organisationsreglement, gültig ab 25.3.2015 Anlagereglement, gültig ab 1.12.2021 Verordnung zum Anlagereglement, gültig ab 1.1.2024 Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven, gültig ab 31.12.2023 Reglement Teilliquidation, gültig ab 1.1.2012 Reglement zur Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG (RELIB), gültig ab 21.3.2019 Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer-Delegierten und Arbeitnehmer-Stiftungsrats-Mitglieder, gültig ab 1.1.2022 Reglement für die Ernennung der Arbeitgeber-Vertretung in den Organen der MPK, gültig ab 1.1.2022 Reglement für die Ernennung der Rentner-Delegierten in der Delegiertenversammlung und für die Wahl des Rentner-Vertreters im Stiftungsrat, gültig ab 1.1.2022 Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte, gültig ab 1.1.2021	
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), 8090 Zürich	
Geschäftsleitung	Christoph Ryter Philipp Küng Stephan Bereuter Reto Schär Christian Walser	Geschäftsleiter Stv. Geschäftsleiter, Leiter Versicherung Leiter Asset Management Leiter Immobilien Schweiz Leiter Administration
Geschäftsstelle	Migros-Pensionskasse Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren Tel. 044 436 81 11 www.mpk.ch infobox@mpk.ch	

Jahresrechnung

Offenlegung beigezogener Experten und Berater (Art. 51c Abs. 4 BVG)

Revisionsstelle	Ernst & Young AG, 8005 Zürich Patrik Schaller, leitender Revisor
Experte für die berufliche Vorsorge	Libera AG, 8002 Zürich Samuel Blum, Pensionskassen-Experte, SKPE, ausführender Experte
Investment Controlling und Wertschriftenbuchhaltung	Complementa Investment-Controlling AG, 9015 St. Gallen Thomas Breitenmoser
Asset-Liability-Beratung	Ortec Finance AG, 8808 Pfäffikon SZ Raymond Hamersma
Depotstellen	Pictet & Cie, 1211 Genf UBS AG, 8098 Zürich

Zulassung der Vermögensverwalter (Art. 48f BVV 2)

Anlagekategorie	Vermögensverwalter	Aufsicht/Zulassung
Liquidität	Geschäftsstelle MPK	n/a
Darlehen	Geschäftsstelle MPK	n/a
Darlehen, Teil Hypotheken	GLKB/UBS AG	FINMA
Obligationen CHF Eidgenossen	AST-MPK	OAK BV
Obligationen CHF ex Eidgenossen	AST-MPK	OAK BV
Staatsobligationen FW	AST-MPK	OAK BV
Unternehmensobligationen FW	Geschäftsstelle MPK AST-MPK	n/a OAK BV
Obligationen Satelliten	Geschäftsstelle MPK	n/a
Aktien Schweiz	AST-MPK	OAK BV
Aktien Ausland	AST-MPK	OAK BV
Aktien Satelliten	Geschäftsstelle MPK	n/a
Immobilien Schweiz Direktanlagen	AST-MPK	OAK BV
Immobilien Ausland indirekt	Geschäftsstelle MPK	n/a
Infrastrukturanlagen	Geschäftsstelle MPK	n/a
Gold physisch	Geschäftsstelle MPK	n/a
Währungsabsicherung Gesamtportfolio	Geschäftsstelle MPK	n/a

AST-MPK Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse
FINMA Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, 3003 Bern
OAK BV Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, 3011 Bern

Organe Amtsdauer 2023–2026

Delegiertenversammlung	100 Mitglieder, davon vertreten 57 die Arbeitnehmenden, 33 die Arbeitgeber und 10 die Rentnerinnen und Rentner.	
Stiftungsrat	22 Mitglieder, davon 11 Vertreter der Arbeitnehmenden, 10 Vertreter der Arbeitgeber und 1 Vertreter der Rentnerinnen und Rentner.	
Vertretung der Arbeitgeber	Isabelle Zimmermann	Präsidentin, Kollektivunterschrift, Migros-Genossenschafts-Bund
	Anton Chatelan Rosy Croce Daniel Egli (ab 11.9.2024) Martin Güdel (bis 10.9.2024) Andrea Krapf Martin Lutz Sacha Marienberg (ab 1.7.2024) Guido Rast Roger Reinhard Verena Steiger Markus Wattinger (bis 30.6.2024)	Société Coopérative Migros Vaud Società Cooperativa Migros Ticino Migros Industrie AG FFB-Group Migros-Genossenschafts-Bund Genossenschaft Migros Ostschweiz Migros Bank Genossenschaft Migros Luzern Genossenschaft Migros Aare Genossenschaft Migros Zürich Migros Bank
Vertretung der Arbeitnehmenden	Thomas Zürcher	Vizepräsident, Kollektivunterschrift, Migrol AG
	Emma Ayubi (ab 11.9.2024) Tanja Bechtiger Marcel Gähwiler Marie Gonzalez (bis 10.9.2024) Josefa Jäggi Thomas Lehmann Peter Meyer Jürg Nigg (ab 1.1.2024) Rolli Stirnimann Thomas Weber Urs Zeier	Migros-Genossenschafts-Bund migrolino ag Migros Industrie AG Elsa Group SA Migros Bank Migros Verteilbetrieb AG Genossenschaft Migros Aare Genossenschaft Migros Ostschweiz Genossenschaft Migros Luzern Genossenschaft Migros Basel Genossenschaft Migros Zürich
Vertretung der Rentner (ohne Stimmrecht)	Alfred Schmid	ehemals Migros-Genossenschafts-Bund
Ausschüsse	Anlage-Ausschuss (siehe Anhang, Ziffer 6.1) Vorsorge-Ausschuss (siehe Anhang, Ziffer 3.4.1)	

Delegiertenversammlung per 31. Dezember 2024

Vertreter der Arbeitnehmenden

1 Arn Priska	Genossenschaft Migros Aare	38 Perla-Selimovic Fadina	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg
2 Avanthay Patrick	FFB-Group	39 Pfister Michael	Migros-Genossenschafts-Bund
3 Balsiger Andreas	Genossenschaft Migros Luzern	40 Pohle Marco	Genossenschaft Migros Zürich
4 Baumann Alfred	Genossenschaft Migros Ostschweiz	41 Reichenbach Nathalie	Société Coopérative Migros Valais
5 Beeler Christoph	Genossenschaft Migros Ostschweiz	42 Rubino Loris	Migros Verteilbetrieb AG
6 Bertogg Thomas	Migros-Genossenschafts-Bund	43 Ryser Jürg	Genossenschaft Migros Aare
7 Berek Michael	FFB-Group	44 Schaub Esther	Genossenschaft Migros Zürich
8 Caluori Ana	Genossenschaft Migros Ostschweiz	45 Schmidlin Christian	Genossenschaft Migros Zürich
9 Capuano Sonia	Société Coopérative Migros Vaud	46 Schüpfer Etienne	Migros Industrie AG
10 de Stefani Sandro	Migros-Pensionskasse	47 Steiner Thomas	migrolino AG
11 Demmler Marcus	Migros Bank	48 Streun Julien	Mibelle AG
12 Dusek Ivana	Migros Bank	49 Tinguely Pauline	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg
13 Ehret-Böhlen Carine	Société Coopérative Migros Genève	50 Vieira Rodrigo	Société Coopérative Migros Vaud
14 Fischer Daniel	Genossenschaft Migros Aare	51 Wagner Sevgi	Migros-Genossenschafts-Bund
15 Gartner Monika	Migros-Genossenschafts-Bund	52 Weltert Marcel	Genossenschaft Migros Aare
16 Geiger Nadja	Société Coopérative Migros Valais	53 Witschi Bruno	FFB-Group
17 Giacomotti Adeline	Elsa Group SA	54 Zingg Timo	Genossenschaft Migros Ostschweiz
18 Guerini Sarah	Società Cooperativa Migros Ticino	55 Zumkeller-Jeger Luzia	Genossenschaft Migros Basel
19 Hauser Philippe	Mibelle AG	56 Zürcher Margreth	Genossenschaft Migros Aare
20 Herber Kai	Elsa Group SA	57 Zurmühle Felix	Delica AG
21 Hoppe Stefan	Micarna SA		
22 Jaeger Sascha Mario	FFB-Group		
23 Kaya Umut	Migros Verteilbetrieb AG		
24 Keusch Patrice	Migrol AG		
25 Kolb Gudrun	Delica AG		
26 Leuthold Silvia	Ex Libris AG		
27 Lüscher Beat	Migros Fachmarkt AG		
28 Lustenberger Philipp	Genossenschaft Migros Luzern		
29 Maillard Brice	Société Coopérative Migros Genève		
30 Maag-Oberbichler Anna-Theresia	Genossenschaft Migros Zürich		
31 Martinelli Samantha	Ferrovio Monte Generoso SA		
32 Mayoraz Stéphane	Aproz Sources Minérales SA		
33 Meier Werner	Genossenschaft Migros Zürich		
34 Meirsschaut Grégory	Micarna SA		
35 Moll Daniel	Genossenschaft Migros Luzern		
36 Nothofer Karl-Heinz	Genossenschaft Migros Basel		
37 Pellegrini Dario	Società Cooperativa Migros Ticino		

Vertreter der Arbeitgeber

1	Aerni Nicole	Micarna SA
2	Arpagaus Annina	Migros-Genossenschafts-Bund
3	Bösch Heidi	Genossenschaft Migros Ostschweiz
4	D'Intino Livio	Genossenschaft Migros Ostschweiz
5	Ebner Marita	Ausgleichskasse der Migros-Betriebe
6	Feigl-Fässler Petra	Migros Industrie AG
7	Fortunato Vito	Migros-Genossenschafts-Bund
8	Gagnebin Marisis	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg
9	Ghezzi-Francey Celia	Genossenschaft Migros Basel
10	Girod David	Migros-Genossenschafts-Bund
11	Gruskovnjak Senta	Mibelle AG
12	Keller Christian	Genossenschaft Migros Zürich
13	Kocsis Attila	Miduca AG
14	König Beat	FFB-Group
15	Kopp Andreas	Migros Verteilbetrieb AG
16	Kron Reto	Genossenschaft Migros Luzern
17	Lang André	Migrol AG
18	Meier-Hobmeier Birgit	Genossenschaft Migros Aare
19	Meyer Thomas	Genossenschaft Migros Luzern
20	Monney Vincent	Società Cooperativa Migros Ticino
21	Nef Sven	Migros-Genossenschafts-Bund
22	Nigg Robin	Société Coopérative Migros Vaud
23	Robert-Nicoud Hervé	Société Coopérative Migros Genève
24	Rohrer Christopher	Migros-Genossenschafts-Bund
25	Röthlin Daniel	Ex Libris AG
26	Salzgeber Karin	FFB-Group
27	Schoreret Maurice	Aproz Sources Minérales SA
28	Vogel Olivier	Migros-Genossenschafts-Bund
29	Warthmann Stefan	Genossenschaft Migros Basel
30	Weigert Petra	migrolino AG
31	Werfeli Barbara	Delica AG
32	Wolf Patrick	Migros Bank
33	Zumofen Thomas	Société Coopérative Migros Valais

Vertreter der Rentner

1	Allemann Heinz	<i>ehemals</i> Midor AG
2	Branca Pasquale	Società Cooperativa Migros Ticino
3	Gander Dominique	Société Coopérative Migros Valais
4	Gremaud Philippe	Société Coopérative Migros Vaud
5	Kemmler Willi	Migros-Genossenschafts-Bund
6	Löffler Dietmar	Jowa AG
7	Meier Urs	Genossenschaft Migros Basel
8	Schiesser Kurt	Migros-Genossenschafts-Bund
9	Schmid Alfred	Migros-Genossenschafts-Bund
10	Zimmermann Erich	Mifa AG Frenkendorf

Jahresrechnung

1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

Versichertenbestand per 31. Dezember	Aktive Versicherte			Rentner			Total			
	2024	2023	+/-	2024	2023	+/-	2024	2023	+/-	
1	Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse, 8952 Schlieren	6	6	0	1	0	1	7	6	1
2	Aproz Sources Minérales SA, 1994 Aproz	162	156	6	96	96	0	258	252	6
3	Ausgleichskasse der Migros-Betriebe, 8952 Schlieren	15	15	0	10	9	1	25	24	1
4	Centre Balexert SA, 1214 Vernier	31	31	0	18	18	0	49	49	0
5	Delica AG, 5033 Buchs	1 762	1 838	-76	1 073	1 066	7	2 835	2 904	-69
6	Dörig Käsehandel AG, 9300 Wittenbach (ab 1.1.2024)	22	0	22	0	0	0	22	0	22
7	Elsa Group SA, 1470 Estavayer-le-Lac	961	957	4	571	552	19	1 532	1 509	23
8	Ex Libris AG, 8953 Dietikon	201	206	-5	97	97	0	298	303	-5
9	Ferrovia Monte Generoso SA, 6825 Capolago	30	35	-5	13	15	-2	43	50	-7
10	Fresh Food & Beverage Group AG, 8604 Volketswil	3 588	3 642	-54	2 336	2 323	13	5 924	5 965	-41
11	Genossenschaft Migros Aare, 3321 Schönbühl	6 426	6 810	-384	4 089	4 087	2	10 515	10 897	-382
12	Genossenschaft Migros Basel, 4002 Basel	2 300	2 388	-88	1 852	1 813	39	4 152	4 201	-49
13	Genossenschaft Migros Luzern, 6036 Dierikon	3 004	3 090	-86	1 729	1 703	26	4 733	4 793	-60
14	Genossenschaft Migros Ostschweiz, 9201 Gossau	5 804	5 911	-107	3 661	3 669	-8	9 465	9 580	-115
15	Genossenschaft Migros Zürich, 8021 Zürich	5 408	5 621	-213	3 628	3 620	8	9 036	9 241	-205
16	Mibelle AG, 5033 Buchs	694	682	12	342	342	0	1 036	1 024	12
17	Micarna SA, 1784 Courtepin	2 406	2 490	-84	1 147	1 160	-13	3 553	3 650	-97
18	Miduca AG, 8005 Zürich	773	835	-62	69	37	32	842	872	-30
19	Migrol AG, 8134 Adliswil	216	225	-9	181	175	6	397	400	-3
20	migrolino AG, 5034 Suhr	188	179	9	14	13	1	202	192	10
21	Migros Bank, 8023 Zürich	1 869	1 771	98	503	461	42	2 372	2 232	140
22	Migros Digital Solutions AG, 8002 Zürich	0	4	-4	0	0	0	0	4	-4
23	Migros Fachmarkt AG, 8005 Zürich	337	478	-141	31	18	13	368	496	-128
24	Migros Golf AG, 6036 Dierikon	219	236	-17	11	6	5	230	242	-12
25	Migros Industrie AG, 8005 Zürich	194	262	-68	12	11	1	206	273	-67
26	Migros Logistique Romande SA, 1024 Ecublens (ab 1.1.2023)	37	0	37	0	0	0	37	0	37
27	Migros Supermarkt AG, 8005 Zürich (ab 1.1.2024)	810	0	810	18	0	18	828	0	828
28	Migros Verteilbetrieb AG, 4623 Neuendorf	1 396	1 527	-131	853	842	11	2 249	2 369	-120
29	Migros-Genossenschafts-Bund, 8005 Zürich	2 340	3 181	-841	1 078	1 220	-142	3 418	4 401	-983
30	Migros-Pensionskasse, 8952 Schlieren	264	264	0	197	191	6	461	455	6
31	MiSENSO AG, 8005 Zürich	7	8	-1	0	0	0	7	8	-1
32	Mitreva AG, 8048 Zürich	11	31	-20	22	33	-11	33	64	-31
33	movemi AG, 8050 Zürich	27	28	-1	11	0	11	38	28	10
34	primetrust AG, 5034 Suhr	24	23	1	1	1	0	25	24	1
35	Schwyzler Milchhuus AG, 6440 Ingenbohl (ab 1.1.2024)	43	0	43	2	0	2	45	0	45
36	Società Cooperativa fra produttori e consumatori Migros Ticino, 6592 S. Antonino	961	1 058	-97	815	793	22	1 776	1 851	-75
37	Société Coopérative Migros Genève, 1227 Carouge	1 936	2 025	-89	1 834	1 809	25	3 770	3 834	-64
38	Société Coopérative Migros Neuchâtel-Fribourg, 2074 Marin	1 422	1 472	-50	1 171	1 167	4	2 593	2 639	-46
39	Société Coopérative Migros Valais, 1920 Martigny	1 024	1 095	-71	729	709	20	1 753	1 804	-51
40	Société Coopérative Migros Vaud, 1024 Ecublens	2 080	2 166	-86	1 780	1 797	-17	3 860	3 963	-103
41	Stiftung «im Grüene», 8803 Rüslikon	34	38	-4	24	22	2	58	60	-2
	Einzelmitglieder und Übrige (inkl. Weiterführung nach Art.47a BVG)	31	29	2	593	471	122	624	500	124
	Total	49 063	50 813	-1 750	30 612	30 346	266	79 675	81 159	-1 484
	Mehrfachzahlungen aus:									
	■ Teilinvalidität				-34	-61		-34	-61	
	■ Teilpensionierungen				-29	-23		-29	-23	
	■ zweitem Versicherungsverhältnis				-585	-589		-585	-589	
	Total				-648	-673		-648	-673	
	Total ohne Mehrfachzahlungen	49 063	50 813	-1 750	29 964	29 673	291	79 027	80 486	-1 459

Die pendenten Austritte und die Pensionierungen per 31. Dezember sind im Bestand der aktiven Versicherten des entsprechenden Jahres nicht mehr enthalten. Rentenbezüge mit Beginn 1. Januar des Folgejahres sind im Berichtsjahr bei den Rentnern berücksichtigt.

1.2.1 Teilliquidationen

Der Stiftungsrat prüft zusammen mit den angeschlossenen Arbeitgebern laufend, ob Sachverhalte erkennbar sind, welche auf eine Teilliquidation hinweisen könnten.

Die im Februar 2024 kommunizierte Fokussierung der Migros-Gruppe auf das Kerngeschäft führt zu verschiedenen Restrukturierungen und zu Austritten von Versicherten sowie von Rentenbezüglern. Aufgrund des Teilliquidationsreglements sind Restrukturierungen bei mehreren angeschlossenen Unternehmungen, die einen wirtschaftlichen oder betrieblichen Zusammenhang haben, für die Beurteilung einer Teilliquidation kumulativ zu betrachten. Der Stiftungsrat nahm Kenntnis von den Teilliquidationen bei der MPK infolge der angekündigten Restrukturierung der Migros-Gruppe. Die erste Teilliquidation wird aufgrund des Datums der ersten erfolgten Austritte erst im Geschäftsjahr 2025 mit Stichtag 31. Dezember 2024 erfolgen.

1.2.2 Übrige Veränderungen bei den angeschlossenen Arbeitgebern

Migros Logistique Romande SA

Die Migros Logistique Romande SA mit Sitz in Ecublens ist eine Tochterfirma der Genossenschaft Migros Waadt und weiterer Genossenschaften in der Romandie und bezweckt die Erstellung und den Betrieb eines Lager- und Distributionszentrums. Die Anschlussvereinbarung der Migros Logistique Romande SA mit Wirkung ab 1. Januar 2023 wurde durch den Stiftungsrat genehmigt. Die ersten Mitarbeitenden traten erst in der Berichtsperiode in das Unternehmen ein.

Migros Supermarkt AG

Teile des Kerngeschäfts der Genossenschaften und das Departement Marketing des MGB wurden in die neue Gesellschaft Migros Supermarkt AG ausgegliedert. Ab 1. Januar 2024 erfolgt die Versicherung der dort angestellten Mitarbeitenden bei der MPK über einen eigenen Anschluss. Die Anschlussvereinbarung mit der Migros Supermarkt AG mit Wirkung ab 1. Januar 2024 wurde durch den Stiftungsrat genehmigt.

Dörig Käsehandel AG

Die Dörig Käsehandel AG wird voraussichtlich per 1. Juni 2025 mit der Elsa Group SA fusioniert. Die Vorsorgelösung wurde bereits per 1. Januar 2024 harmonisiert und für die in die MPK übertretenden Mitarbeitenden ein separater Anschlussvertrag abgeschlossen. Die Anschlussvereinbarung mit der Dörig Käsehandel AG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 wurde durch den Stiftungsrat genehmigt.

Schwyzer Milchhuus AG

Die Schwyzer Milchhuus AG wird voraussichtlich per 1. Juni 2025 mit der Elsa Group SA fusioniert. Die Vorsorgelösung wurde bereits per 1. Januar 2024 harmonisiert und für die in die MPK übertretenden Mitarbeitenden ein separater Anschlussvertrag abgeschlossen. Die Anschlussvereinbarung mit der Schwyzer Milchhuus AG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 wurde vom Stiftungsrat genehmigt.

Jahresrechnung

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Risikoversicherung

Der Bestand an Risikoversicherten betrug Ende 2024 insgesamt 363 Personen (Vorjahr 484). Davon waren 172 Männer (233) und 191 Frauen (251).

Vollversicherung

	Männer	Frauen	Total	Vorjahr	Abweichung
1. Januar 2024	23 526	26 803	50 329	50 407	-78
Diverse Korrekturen					
<i>pendente Austritte Vorjahr/Veränderungen Vorjahr/Gelöschte/ Betriebswechsel/Wechsel Risiko-/Vollversicherung</i>	260	510	770	435	335
Eintritte	3 461	3 648	7 109	9 264	-2 155
Austritte	3 537	3 934	7 471	7 998	-527
Todesfälle	25	18	43	44	-1
Alterspensionierungen	814	876	1 690	1 464	226
Invaldisierungen	101	203	304	271	33
Abgänge insgesamt	4 477	5 031	9 508	9 777	-269
Veränderung zum Vorjahr	-756	-873	-1 629	-78	-1 551
31. Dezember 2024	22 770	25 930	48 700	50 329	-1 629

2.2 Rentner

	Altersrenten	Invalidentrenten	Ehegatten-/ Partnerrenten	Kinderrenten von Altersrentnern	Kinderrenten von Invalidentrentnern	Waisenrenten	Total
1. Januar 2024	23 252	2 188	3 749	343	623	191	30 346
Diverse Korrekturen (<i>Veränderung Vorjahr / Betriebswechsel</i>)	380	86	8	50	60	26	610
Neuzugänge	771	93	148	68	31	12	1 123
Zugänge insgesamt	1 151	179	156	118	91	38	1 733
Todesfälle	709	27	226	0	0	0	962
Sistierte Renten	53	0	0	0	0	0	53
Ende Anspruch	0	195	7	93	118	39	452
Abgänge insgesamt	762	222	233	93	118	39	1 467
Veränderung zum Vorjahr	389	-43	-77	25	-27	-1	266
31. Dezember 2024	23 641	2 145	3 672	368	596	190	30 612
■ davon männlich	10 486	849	534	191	275	94	12 429
■ davon weiblich	13 155	1 296	3 138	177	321	96	18 183

3. Art und Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterungen der Vorsorgelösung

Die MPK bietet eine umhüllende Vorsorgelösung an und erbringt Leistungen deutlich über dem gesetzlichen BVG-Minimum.

Das MPK-Vorsorgereglement beinhaltet zwei Vorsorgepläne. Für Mitarbeitende der angeschlossenen Unternehmen gilt der Vor-

sorgeplan «M». Für ehemalige Mitarbeitende von angeschlossenen Unternehmen, welche die Versicherung gemäss Art. 9 des Vorsorgereglements weiterführen, gilt der Vorsorgeplan «Weiterführung der Versicherung».

Wesentliche Elemente der Vorsorgelösung 2024

Geltungsbereich	Mitarbeitende von Betrieben der M-Gemeinschaft, welche eine Anschlussvereinbarung mit der MPK getroffen haben, sowie ehemalige Mitarbeitende von angeschlossenen Unternehmen, welche die Versicherung gemäss Art. 9 des Vorsorgereglements weiterführen.				
Definitionen	Eintritt in die Pensionskasse	Versicherungspflicht für Mitarbeitende ab Alter 17, deren Jahreseinkommen den BVG-Mindestlohn übersteigt. Bis Alter 19 sind die Mitarbeitenden risikoversichert (Invalidität und Tod), anschliessend vollversichert (Alter, Invalidität und Tod).			
	Pensionierung	Referenzalter: 64 Jahre für Frauen und Männer. Optionen: vorzeitige Pensionierung ab Alter 58; Pensionierung in Teilschritten; Aufschub der Pensionierung bis Alter 70 möglich.			
	Koordinationsabzug	30% des anrechenbaren Lohns, höchstens jedoch der Betrag der maximalen AHV-Altersrente; bei Teilzeitbeschäftigten wird die Obergrenze entsprechend dem Beschäftigungsgrad reduziert.			
	Versicherter Lohn	Um den Koordinationsabzug verminderter anrechenbarer Lohn.			
	Altersgutschriften in % des versicherten Lohns	Alter	Sparplan Basis	Standard	Plus
	20 bis 34	14.0	16.0	18.0	
	35 bis 44	18.5	20.5	22.5	
	45 bis 54	24.0	26.0	28.0	
	55 bis 64	30.5	32.5	34.5	
Altersleistungen	Altersrente	Im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenes Altersguthaben, multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz (2024: 4.77% im Alter von 64 Jahren).			
	Kapital statt Rente	Im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenes Altersguthaben kann ganz oder teilweise als Alterskapital bezogen werden.			
	Alterskinderrente	20% der Altersrente.			
	M-AHV-Ersatzrente ab Alter 64	Vom Arbeitgeber finanzierte Leistung, die in Anlehnung an die Berechnung der AHV-Altersrente bei Alterspensionierung festgelegt wird. Auszahlung ab Alter 64 bis Alter 65. Bei Kapitalbezug anstelle der Altersrente erfolgt eine Kürzung um den Anteil des Kapitalbezugs.			
Invalidenleistungen	Invalidenrente	Die ganze IV-Rente entspricht 70% der auf das Referenzalter hochgerechneten Altersrente, ergänzt mit einem Zuschlag von 0.5 Prozentpunkten für jedes vollendete Altersjahr ab Alter 20.			
	Invalidenkinderrente	20% der Invalidenrente.			
Leistungen im Todesfall	Rente für Partnerinnen und Partner	66 2/3% der hochgerechneten Altersrente bzw. der bezogenen Altersrente, alternativ Bezug einer Kapitalleistung.			
	Waisenrente	20% der hochgerechneten Altersrente.			

3.2 Finanzierung

Die Beiträge werden in Prozenten des versicherten Lohns festgelegt. Risikobeiträge sind ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres, Sparbeiträge ab dem 1. Januar nach Vollendung des 19. Altersjahres geschuldet.

Seit dem 1. Januar 2024 können die versicherten Personen die Höhe ihrer eigenen Sparbeiträge gemäss den Sparplänen «Basis», «Standard» und «Plus» wählen.

Sparplan <i>in % des versicherten Lohns</i>	Risikobeiträge		Sparbeiträge		Total	
	<i>Versicherte Person</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>Versicherte Person</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>Versicherte Person</i>	<i>Unternehmen</i>
Basis	0.65	1.35	5.85	15.65	6.50	17.00
Standard	0.65	1.35	7.85	15.65	8.50	17.00
Plus	0.65	1.35	9.85	15.65	10.50	17.00

3.3 Veränderungen Vorsorgelösung

Anpassung des Referenzalters ab 1. Januar 2025

Im Gleichschritt mit der Erhöhung des Referenzalters der Frauen bei der AHV gleicht die MPK das aktuelle Referenzalter von 64 Jahren über vier Jahre in 3-Monats-Schritten an das künftige gesetzliche Referenzalter von 65 Jahren an. Die Neuerungen gelten für Pensionierungen ab dem 1. Januar 2025. Ab 2029 erhalten alle Versicherten mit Erreichen des MPK-Referenzalters direkt die ordentliche AHV-Rente und die bisherige Überbrückung

durch eine Migros-AHV-Ersatzrente für Männer entfällt. Für Männer der Jahrgänge 1961 bis 1963 ist eine Überbrückung ab dem neuen Referenzalter bis zum gesetzlichen Referenzalter 65 auf Basis der heutigen Regelung der Migros-AHV-Ersatzrente sichergestellt.

Für weitere Details zum Vorsorgereglement und zu den Vorsorgeplänen wird auf www.mpk.ch verwiesen.

3.4 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

3.4.1 Mitglieder des Vorsorge-Ausschusses (Amtsdauer 2023–2026)

Tanja Bechtiger	Mitglied (AN)	
Martin Güdel (bis 10.9.2024)	Mitglied (AG)	
Andrea Krapf	Mitglied (AG)	
Martin Lutz	Mitglied (AG)	
Peter Meyer	Mitglied (AN)	
Vakant (ab 11.9.2024)	Mitglied (AG)	
Thomas Zürcher	Mitglied (AN)	
Christoph Ryter	Sitzungsteilnehmer	Geschäftsleiter
Philipp Küng	Sitzungsteilnehmer	Leiter Versicherung

AG = Vertreter des Arbeitgebers im Stiftungsrat

AN = Vertreter der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat

3.4.2 Beiträge und Einlagen

Beiträge Arbeitgeber

	2024 <i>Mio. CHF</i>	2023 <i>Mio. CHF</i>
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	427.0	420.2
Beiträge/Einkäufe Arbeitgeber aus Sozialplänen	3.9	2.0
Rentenbarwert für M-AHV-Ersatzrente	13.0	8.1
Verwaltungskostenbeitrag	11.3	11.0
Beiträge Arbeitgeber	455.2	441.3

Beiträge/Einkäufe Arbeitgeber aus Sozialplänen

Die MPK übernimmt die Verpflichtungen für Zuschüsse im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

Rentenbarwert für M-AHV-Ersatzrente

Die MPK übernimmt die Verpflichtungen für die Migros-AHV-Ersatzrente im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert der Verpflichtung den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

Einmaleinlagen und Einkaufssummen

Für den Einkauf ins Altersguthaben und die Öffnung der Zusatzkonti wurden CHF 31.9 Mio. (Vorjahr CHF 24.4 Mio.) bzw. CHF 2.9 Mio. (CHF 5.4 Mio.) einbezahlt.

3.4.3 Leistungen und Vorbezüge

Übrige reglementarische Leistungen

Aufgrund der guten finanziellen Situation und der vorhandenen freien Mittel hat der Stiftungsrat an seiner Novembersitzung beschlossen, allen Rentenbezügern mit Ausnahme derjenigen von Kinderrenten im Dezember 2024 gleichzeitig mit ihrer Rente eine Einmalzahlung von CHF 2000 auszurichten. Diese einmalige Leistung kostete gesamthaft CHF 58.2 Mio.

Die Leistungen für M-AHV-Ersatzrenten betragen im Berichtsjahr CHF 8.6 Mio. (Vorjahr CHF 8.7 Mio.). Bei 470 (469) Rentenbezügern entsprach dies im Monatsmittel einem Betrag von CHF 1524 (CHF 1543). Das maximal auszurichtende Monatsbetreffnis betrug unverändert CHF 2450 pro Person. Weiter entfallen CHF 0.0 Mio. (CHF 0.1 Mio.) auf Kapitalauszahlungen des Barwertes von M-AHV-Ersatzrenten wegen Geringfügigkeit und CHF 0.4 Mio. (CHF 0.5 Mio.) auf die Renten aus Zusatzkonti.

Kapitalleistungen bei Pensionierung

Im Berichtsjahr haben 876 Personen (Vorjahr 763 Personen) oder 51.8% (52.1%) der Neupensionierten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil oder die ganze Altersrente als einmalige Kapitalleistung zu beziehen. Die ganze Altersrente als Kapitalleistung haben 563 Personen gewählt (476 Personen), was CHF 224.4 Mio. (CHF 164.7 Mio.) entsprach.

Kapitalleistungen bei Tod

Anstelle der Ehegatten-/Partnerrente kann eine Kapitalleistung verlangt werden. In der Berichtsperiode wurde dies in 157 Fällen (Vorjahr 158 Fälle) beansprucht, wofür CHF 29.7 Mio. (CHF 28.1 Mio.) ausgerichtet wurden. Weiter entfallen CHF 0.4 Mio. (CHF 0.2 Mio.) auf die Ehegattenabfindungen sowie CHF 0.5 Mio. (CHF 1.9 Mio.) auf Todesfallkapitalien, welche anfallen, wenn keine Hinterlassenenleistungen auszubehalten sind.

3.4.4 Austrittsleistungen

	2024 <i>Mio. CHF</i>	2023 <i>Mio. CHF</i>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	568.7	486.2
Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge	26.6	25.0
Leistungen infolge Ehescheidung	7.9	10.7
Total	603.3	522.0

Freizügigkeitsleistungen

Der Betrag, welcher infolge Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, definitiver Abreise ins Ausland oder wegen Geringfügigkeit in bar ausgerichtet wurde, betrug CHF 12.7 Mio. (Vorjahr CHF 16.0 Mio.).

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Im Berichtsjahr haben 302 Versicherte (Vorjahr 280) einen Vorbezug gemäss Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge beansprucht.

3.4.5 Anpassungen der Renten

Die Anpassung der Hinterlassenen- und Invalidenrenten im Bereich des BVG-Obligatoriums an die Preisentwicklung per 1. Januar 2025 wurde umgesetzt.

Weiter beschloss der Stiftungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 26. November 2024 eine Erhöhung der laufenden Renten um 4.5% per 1. Januar 2025. Diese Leistungsverbesserung gilt für alle Bezüger von Alters-, Invaliden-, Hinterlassenen- und Kinderrenten mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2025. Von dieser Rentenanpassung ausgenommen sind die Bezüger von BVG-Mindestrenten. Diese werden gemäss den Entscheiden des Bundesrats angepasst.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Der Rechnungsabschluss wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 26 erstellt, wodurch den Adressaten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Erstellung der Jahresrechnung galten nachfolgende Bewertungsgrundsätze:

Position	Bewertung
Währungsumrechnung	Erträge und Aufwendungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet.
Operative Aktiven, Darlehen Direktanlagen	Zum Nominalwert. Bei Gefährdung der Kapitalrückzahlung werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.
Wertschriften, Direktanlagen, Devisentermingeschäfte	Zum Marktwert.
Kollektive Wertschriften, Kollektive Immobilien	Zum Net Asset Value.
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Als technische Grundlage dient BVG 2020 (Generationentafeln), mit einem technischen Zinssatz von 2.0%.

4.3 Rundung

Die in der Bilanz, Betriebsrechnung und im Anhang aufgeführten Beträge sind in Millionen Schweizer Franken, auf eine Nachkommastelle gerundet. Daraus können sich unwesentliche Rundungsdifferenzen ergeben.

4.4 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Invalidität und Tod selbst.

5.2 Vorsorgekapital Versicherte

	31.12.2024 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2023 <i>Mio. CHF</i>
5.2.1 Vorsorgekapital Versicherte	9 832.4	10 107.6
5.2.2 Sparkapital Zusatzkonti	22.0	28.7
Total	9 854.4	10 136.3

5.2.1 Vorsorgekapital Versicherte

Das Vorsorgekapital Versicherte entspricht der Summe der individuellen reglementarischen Freizügigkeitsleistungen zuzüglich der noch nicht erworbenen individuellen Gutschriften aus den Übergangsbestimmungen gemäss Art. 62 und 63 des Vorsorge-reglements 2024.

5.2.2 Sparkapital Zusatzkonti

Mit Einzahlungen auf das Zusatzkonto können Versicherte für den Fall einer vorzeitigen Pensionierung die fehlende AHV-Altersrente und die Kürzung der Altersrente kompensieren. Per Bilanzstichtag haben 280 (Vorjahr 345) Versicherte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Konti wurden in der Berichtsperiode mit 3.75 % (3.0 %) verzinst.

Jahresrechnung

5.2.3 Entwicklung Vorsorgekapital Versicherte

	2024 <i>Mio. CHF</i>	2023 <i>Mio. CHF</i>
Vorsorgekapital Versicherte per 1. Januar gemäss Jahresabschluss	10 107.6	10 250.5
Freizügigkeitsleistung aus MPK-Vorsorgereglement 2022	0.0	7 939.8
Individuelle Gutschrift auf MPK-Vorsorgereglement 2022	0.0	2 147.1
Freizügigkeitsleistung aus Vorsorgereglement für Kursleitende	0.0	89.5
Individuelle Gutschrift auf Vorsorgereglement für Kursleitende	0.0	14.0
Freizügigkeitsleistung Kapitalplan	0.0	4.2
Freizügigkeitsleistung Überschusskonto	0.0	55.9
Korrekturen aufgrund von rückwirkenden Mutationen	0.0	-3.1
Vorsorgekapital Versicherte per 1. Januar	10 107.6	10 247.4
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	891.3	899.1
Altersgutschriften Arbeitnehmer/Arbeitgeber	607.1	602.9
Einzahlungen Freizügigkeitsleistungen	240.6	260.5
Einmaleinlagen und Einkaufssummen Arbeitnehmer/Arbeitgeber	30.6	23.5
Zahlungseingänge Scheidung	7.2	6.5
Rückzahlung Vorbezüge für Wohneigentum	4.5	4.3
Rückzahlung Scheidungsvorbezüge	1.3	1.3
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-1 332.6	-1 162.2
Auszahlungen Freizügigkeitsleistung	-383.3	-352.8
Auszahlungen Vorbezüge für Wohneigentum	-26.6	-25.0
Auszahlung Scheidung	-7.9	-9.6
Auszahlung Kapitalleistungen bei Pensionierung	-356.1	-281.6
Auflösung infolge Pensionierung, Tod, Invalidität	-545.2	-410.4
Rückfluss individuelle Gutschriften 2019	0.1	-2.3
Rückfluss individuelle Gutschriften 2023	-29.9	-79.4
Abgrenzungen	16.3	-1.2
Zinsgutschrift	364.3	294.7
Total Veränderung Vorsorgekapital Versicherte	-77.0	31.6
Vorsorgekapital Versicherte per 31. Dezember vor pendenten Austritten	10 030.7	10 279.0
Pendente Austritte	-186.1	-147.2
Rückfluss individuelle Gutschriften aus pendenten Austritten	-12.2	-24.2
Vorsorgekapital Versicherte per 31. Dezember	9 832.4	10 107.6

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) betragen CHF 2952.8 Mio. (Vorjahr CHF 2963.6 Mio.) und sind im Vorsorgekapital der Versicherten enthalten. Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzinssatz betrug 1.25 % (1.0%).

5.4 Vorsorgekapital Rentner

	31.12.2024	31.12.2023
	<i>Mio. CHF</i>	<i>Mio. CHF</i>
5.4.1 Vorsorgekapital Rentner	10 064.2	9 530.2
■ davon Altersrenten	8 216.6	7 727.1
■ davon Invalidenrenten	932.5	906.0
■ davon Partner- und Scheidungsrenten	849.2	836.2
■ davon Kinderrenten	42.1	40.8
■ davon individuelle Überbrückungsrenten	23.8	20.1
5.4.2 Vorsorgekapital M-AHV-Ersatzrenten	29.0	21.5
5.4.3 Vorsorgekapital Arbeitgeber-Zuschüsse	15.9	13.8
Total	10 109.1	9 565.5

5.4.1 Vorsorgekapital Rentner

Das Vorsorgekapital Rentner entspricht dem Barwert der laufenden und der anwartschaftlichen Renten für Altersrentner, Invalide, Witwer/Witwen/Partner, Scheidungsrentner sowie für Kinder. Im Vorsorgekapital Rentner enthalten ist auch das Vorsorgekapital der laufenden Renten, die über die Zusatzkonti vorfinanziert wurden. Die Barwerte wurden unverändert mit den technischen Grundlagen BVG 2020, Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 2.0% berechnet.

Rentenanpassung per 1. Januar 2025

Der Stiftungsrat beschloss eine Erhöhung der laufenden Renten um 4.5% per 1. Januar 2025. Diese Leistungsverbesserung gilt für alle Bezüger von Alters-, Invaliden-, Hinterlassenen- und Kinderrenten mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2025. Von dieser Rentenanpassung ausgenommen sind die Bezüger von BVG-Mindestrenten. Diese werden gemäss den Entscheiden des Bundesrats angepasst. Diese Erhöhungen der Renten sind in den Vorsorgekapitalien per 31. Dezember 2024 bereits berücksichtigt.

5.4.2 Vorsorgekapital M-AHV-Ersatzrenten

Die MPK übernimmt die Verpflichtungen für die Migros-AHV-Ersatzrente im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert der Verpflichtung den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

5.4.3 Vorsorgekapital Arbeitgeber-Zuschüsse

Die MPK übernimmt die Verpflichtungen für Arbeitgeber-Zuschüsse zu laufenden Renten im Zeitpunkt der vollständigen Pensionierung und stellt den Barwert den angeschlossenen Unternehmen in Rechnung.

5.5 Technische Rückstellungen

Die nachstehend aufgeführten technischen Rückstellungen sind gemäss aktuellem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven ermittelt worden. Gegenüber der Vorperiode ergibt sich eine Zunahme von CHF 39.4 Mio. (Vorjahr Zunahme von CHF 1096.2 Mio.).

Technische Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	<i>Mio. CHF</i>	<i>Mio. CHF</i>
5.5.1 Rückstellung für Risikoschwankungen	98.5	101.4
5.5.2 Rückstellung für beschlossene Leistungsverbesserungen und Beitragsreduktionen	0.0	0.0
5.5.3 Rückstellung Übergangsregelung 2023	1 225.4	1 183.2
Total	1 323.9	1 284.6

5.5.1 Rückstellung für Risikoschwankungen

Die Rückstellung für Risikoschwankungen dient dazu, allfällige Verluste aus einer ungünstigen Schadenentwicklung bei Invaliditäts- und Todesfällen von Risiko- und Vollversicherten im Verlauf eines Jahres aufzufangen. Die Höhe dieser Rückstellung wird periodisch anhand einer Gesamtschadenverteilung beurteilt und aufgrund eines Sicherheitsniveaus von mindestens 99% über zwei Jahre bestimmt. Der daraus resultierende Bedarf entspricht unverändert 1.0% des Vorsorgekapitals der Versicherten inklusive der Zusatzkonten.

5.5.2 Rückstellung für beschlossene Leistungsverbesserungen und Beitragsreduktionen

Diese Erhöhung der Renten ist im Vorsorgekapital der Versicherten per 31. Dezember 2024 bereits berücksichtigt (siehe 5.4.1), weshalb keine zusätzliche Rückstellung gebildet werden muss.

5.5.3 Rückstellung Übergangsregelung 2023

Die Rückstellung dient dazu, in den Jahren nach der Umstellung auf das Beitragsprimat auch bei einer ungünstigen finanziellen Entwicklung eine minimale Verzinsung der Altersguthaben vornehmen zu können. Gebildet wird sie aus den beim Primatswechsel frei werdenden Mittel des Vorsorgekapitals der Versicherten und den Anpassungen bei den technischen Rückstellungen.

Die Rückstellung wird jedes Jahr per 31. Dezember um die Kosten einer allfälligen Aufstockung des Zinssatzes reduziert und um die im Falle von Austritten abgezogenen noch nicht erworbenen Anteile der individuellen Gutschrift gemäss Art. 62 Abs. 4 und Art. 63 Abs. 4 des Vorsorgereglements erhöht. Per 31. Dezember 2024 konnte die Rückstellung um CHF 42.2 Mio. (Vorjahr CHF 103.3 Mio.) aufgestockt werden.

5.6 Expertenbestätigungen

Im jüngsten versicherungstechnischen Gutachten vom 27. März 2025 bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge per Stichtag 31. Dezember 2024 Folgendes:

- Die MPK bietet am 31. Dezember 2024 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.
- Der technische Zinssatz von 2.0% für die Bestimmung des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger sowie die Verwendung der technischen Grundlagen BVG 2020 als Generationentafeln wird als angemessen beurteilt.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Sollbetrag der Wertschwankungsreserve in der Höhe von 19.0% des Vorsorgekapitals wird unter Berücksichtigung der Merkmale der Kasse als angemessen erachtet.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken werden als ausreichend erachtet.

5.7 Versicherungstechnische Bilanz

	31.12.2024 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2023 <i>Mio. CHF</i>
Verfügbare Aktiven	28 267.7	27 161.7
■ Aktiven gemäss kaufmännischer Bilanz	29 567.0	28 423.5
■ Verbindlichkeiten	-131.4	-88.2
■ Passive Rechnungsabgrenzung	-189.2	-153.1
■ Arbeitgeber-Beitragsreserve	-978.6	-1 020.5
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	21 287.4	20 986.4
Vorsorgekapital	19 963.4	19 701.8
davon Versicherte	9 854.4	10 136.3
■ Vorsorgekapital Versicherte MPK-Vorsorgereglement	9 832.4	10 107.6
■ Sparkapital Zusatzkonti	22.0	28.7
davon Rentner	10 109.1	9 565.5
■ Vorsorgekapital Rentner	10 064.2	9 530.2
■ Vorsorgekapital M-AHV-Ersatzrenten	29.0	21.5
■ Vorsorgekapital Arbeitgeber-Zuschüsse	15.9	13.8
Technische Rückstellungen	1 323.9	1 284.6
■ Rückstellung für Risikoschwankungen	98.5	101.4
■ Rückstellung Übergangsregelung 2023	1 225.4	1 183.2
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2	132.8%	129.4%
Solldeckungsgrad	119.0%	119.0%

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Zuständigkeiten

Der Stiftungsrat ist das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan und trägt damit auch die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens. Er delegiert bestimmte Aufgaben im Bereich der Vermögensbewirtschaftung an den Anlage-Ausschuss. Dieser erarbeitet die Anlagestrategie zuhanden des Stiftungsrats und legt die taktische Vermögensallokation und die Benchmarks fest. Er bestimmt die Vermögensverwalter und überwacht deren Anlagetätigkeit. Weiter beauftragt er den Investment Controller und nimmt Kenntnis von dessen periodischen Berichten. Der Leiter Asset Management (CIO) setzt die taktische Vermögensallokation mit der Mittelzuteilung an die Vermögensverwalter um und erstattet dem Anlage-Ausschuss und dem Stiftungsrat regelmässig Bericht über die Anlagetätigkeit. Der Investment Controller überwacht die Einhaltung der Anlagerichtlinien gemäss Anlagereglement sowie die Umsetzung der Anlagestrategie und berechnet und beurteilt die Risikoparameter. Er erstellt eine monatliche Rendite- und Risikoberechnung sowie einen ausführlichen Quartalsbericht zuhanden des Anlage-Ausschusses und des Stiftungsrats.

Wahrnehmung des Stimmrechts

Die Bestimmungen gemäss «Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge» (BVG) Art. 71a und Art. 71b sind umgesetzt. Bei den inländischen kotierten Gesellschaften werden alle Stimmrechte über die AST-MPK wahrgenommen. Bei den ausländischen Unternehmen werden die

Stimmrechte bei den 300 grössten ausländischen Beteiligungen wahrgenommen. Die vom Stiftungsrat verabschiedeten Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte und das Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen werden den Interessierten über unsere Homepage (www.mpk.ch) transparent offengelegt.

Zulassung von Vermögensverwaltern in der beruflichen

Vorsorge *(nach Art. 48f BVV 2)*

Gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2 dürfen nur externe Personen und Institutionen mit der Anlage und der Verwaltung des Vorsorgevermögens betraut werden, welche der spezialgesetzlichen Finanzmarktaufsicht unterstellt sind, sowie im Ausland tätige Finanzintermediäre, die einer gleichwertigen Aufsicht einer anerkannten ausländischen Aufsichtsbehörde unterstehen. Die Einhaltung von Art. 48f Abs. 2–4 BVV 2 wird ausdrücklich bestätigt.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die MPK ist der ASIP-Charta unterstellt. Entsprechend verfügt die MPK über ein Reglement, das die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellen soll. Die Organmitglieder und Mitarbeitenden sowie die externen Partner, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständig sind, haben sich verpflichtet, die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen einzuhalten. Der Stiftungsrat hat alle nötigen Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen.

Mitglieder des Anlage-Ausschusses (Amtsdauer 2023–2026)

Martin Lutz	Vorsitzender (AG)	
Marcel Gähwiler	Mitglied (AN)	
Josefa Jäggi	Mitglied (AN)	
Sacha Marienberg (ab 1.7.2024)	Mitglied (AG)	
Markus Wattinger (bis 30.6.2024)	Mitglied (AG)	
Isabelle Zimmermann	Mitglied (AG)	
Thomas Zürcher	Mitglied (AN)	
Christoph Ryter	Sitzungsteilnehmer	Geschäftsleiter
Christian Walsler	Sitzungsteilnehmer	Leiter Administration
Stephan Bereuter	Sitzungsteilnehmer	Leiter Asset Management

AG = Vertreter des Arbeitgebers im Stiftungsrat

AN = Vertreter der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat

6.2 Anlagebegrenzungen gemäss den Vorschriften der BVV 2 sowie Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagebegrenzungen

Die zulässigen Anlagen und Begrenzungen gemäss den Vorschriften der BVV 2, insbesondere die Art. 53, 54, 54a, 54b, 55, 56 und 56a BVV 2, sind eingehalten.

Hiervon ausgenommen ist Art. 53 Abs. 4 BVV 2, wonach alternative Anlagen nur mittels diversifizierter kollektiver Anlagen, diversifizierter Zertifikate oder diversifizierter strukturierter Produkte vorgenommen werden. Diese Vorgabe erfüllen die von der MPK direkt gehaltenen Darlehen an nicht öffentlich-rechtliche Körperschaften und die Anlage Gold physisch nicht.

Sofern die Einhaltung von Art. 50 Abs. 1–3 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt wird, können, gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2 und das Anlagereglement, die Anlagemöglichkeiten erweitert werden.

Gemäss Anhang 5 des Anlagereglements sind folgende Erweiterungen der Anlagemöglichkeit vorgesehen:

- Die Überschreitung der Begrenzung für alternative Anlagen ist zulässig bis zu einer Obergrenze von 20 % der Gesamtanlagen. Dabei ist auf eine ausreichende Diversifikation und Risikoverteilung zu achten.

- Anlagen in Forderungen, die als alternative Anlagen gelten, sind auch als Direktanlagen möglich, sofern sie Teil eines diversifizierten Portfolios sind und als einzelne Direktanlage nicht mehr als 1 % des Gesamtvermögens ausmachen. Für die physische Anlage von Gold gilt diese Erweiterung sinngemäss.
- Die Überschreitung der Begrenzung für Immobilien ist zulässig bis zu einer Obergrenze von 35 % der Gesamtanlagen. Dabei ist auf eine ausreichende Diversifikation und Risikoverteilung zu achten.

Der Stiftungsrat hat sich auf der Basis der im Jahr 2020 erstellten ALM-Analyse bewusst für eine Inanspruchnahme der Erweiterung der Anlagebegrenzungen entschieden. Die Einhaltung des Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2 wird laufend überprüft und per 31. Dezember 2024 vom Investment Controller bestätigt. Im Berichtsjahr wurde zudem vom Stiftungsrat eine neue ALM-Analyse durchgeführt, wobei die Erweiterungen bestätigt wurden.

Begrenzung (Art. 54 und 55 BVV 2)

Art.	Kategorie	Wert pro BVV 2 Kategorie 2024 in CHF <i>Mio. CHF</i>	Wert pro BVV 2 Kategorie 2024 in FW <i>Mio. CHF</i>	Wert pro BVV 2 Kategorie 2024 Total <i>Mio. CHF</i>	Wirkung der Derivate <i>Mio. CHF</i>	Massgebender Wert <i>Mio. CHF</i>	Anlagen 2024 %	Limite BVV 2 %
	Forderungen auf festen Geldbetrag inkl. Liquidität	6 977.4	-1 221.9	5 755.6		5 755.6	19.5	100
55a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	966.5	0.0	966.5		966.5	3.3	50
55b	Aktien	1 980.2	6 287.9	8 268.0		8 268.0	28.1	50
55c	Immobilien	6 998.7	1 628.7	8 627.4		8 627.4	29.3	30
	■ Immobilien Inland	6 998.7	0.0	6 998.7		6 998.7	23.8	
	■ Immobilien Ausland	0.0	1 628.7	1 628.7		1 628.7	5.5	10
55d	Alternative Anlagen	789.5	3 482.9	4 272.4		4 272.4	14.5	15
55f	Infrastrukturanlagen	108.0	1 446.1	1 554.1		1 554.1	5.3	10
	Kapitalanlagen	17 820.4	11 623.7	29 444.1		29 444.1	100.0	
55e	Fremdwährungspositionen ohne Absicherung		11 623.7	11 623.7	-7 364.0	4 259.8	14.5	30
54	Begrenzung einzelner Schuldner					eingehalten		
54a	Begrenzung einzelner Gesellschaftsbeteiligungen					eingehalten		
54b	Begrenzung bei der Anlage in einzelne Immobilien und bei deren Belehnung					eingehalten		

6.3 Offenlegung der Art alternativer Anlagen

In den Anlagekategorien Liquidität, Darlehen, Obligationen, Aktien, Infrastruktur und Immobilien Ausland sind Investitionen enthalten, welche als alternative Anlagen im Sinne von Art. 53 BVV 2 gelten. Gemäss den Anlagerichtlinien in der BVV 2 gelten Forderungen an nicht öffentlich-rechtliche Schuldner, Senior Secured Loans und Immobilienanlagen mit mehr als 50% Belehnungsquote als alternative Anlagen. Infrastrukturanlagen gelten

nur dann als alternativ, sofern die Möglichkeit eines Einsatzes von Fremdkapital auf Stufe Beteiligung möglich ist oder sie im Fall von Direktanlagen nicht angemessen diversifiziert sind. Die Anlagekategorie Gold physisch gilt ebenfalls als alternativ.

Die getätigten Investitionen in alternative Anlagen betragen per Bilanzstichtag CHF 4272.4 Mio. (Vorjahr CHF 4146.3 Mio.).

Alternative Anlagen *im Sinne von Art. 53 BVV 2*

Zusammensetzung	BVV 2 Art.	31.12.2024 Mio. CHF	31.12.2023 Mio. CHF
Alternative Forderungen (Darlehen, Hybrid-Obligationen, Contingent Convertibles/CoCo Bonds, Senior Secured Loans, Bail-in Bonds)	53 Abs. 3	2 289.5	2 360.1
Private Equity, Aktien Emerging Market All Cap, Insurance Linked Securities	53 Abs. 1e	331.9	277.0
Immobilien-Kollektivanlagen mit mehr als 50% Belehnungsquote	53 Abs. 5	882.7	932.1
Gold physisch	53 Abs. 1e	768.3	577.0
Total		4 272.4	4 146.3

Die alternativen Anlagen entsprechen einem Anteil von 14.5% der Vermögensanlagen (Vorjahr 14.7%).

6.4 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Gemäss dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven wird die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve aufgrund einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 2.5% innerhalb von zwei Jahren keine Unterdeckung zu erleiden, d. h. einem Sicherheitsniveau von 97.5% gebildet.

Entwicklung Wertschwankungsreserve

	2024 Mio. CHF	2023 Mio. CHF
Stand am 1. Januar	3 987.4	4 069.4
Einlage / Entnahme (–) über die Betriebsrechnung	57.2	–82.0
Stand am 31. Dezember	4 044.6	3 987.4

Zielgrösse Wertschwankungsreserve

		31.12.2024	31.12.2023
Zielgrösse in % des technisch notwendigen Kapitals		19.0	19.0
Technisch notwendiges Kapital	Mio. CHF	21 287.4	20 986.4
Aktueller Bestand Wertschwankungsreserve	Mio. CHF	4 044.6	3 987.4
Defizit in der Wertschwankungs- reserve	Mio. CHF	0.0	0.0

6.5 Darstellung der Vermögenanlagen nach Anlagekategorien

Struktur der Kapitalanlagen

	Mio. CHF	Anlagen 2024	Strategie %	Bandbreite		Mio. CHF	Anlagen 2023
		%		min. %	max. %		%
Nominalwerte	9 371.3	31.8	33			9 268.8	32.8
Liquidität	603.9	2.1	1	0	8	509.3	1.8
Darlehen/Hypotheken	2 157.4	7.3	8	5	10	2 146.6	7.6
Obligationen CHF Eidgenossen	163.7	0.6	2	0	5	157.5	0.6
Obligationen CHF ex Eidgenossen	1 181.5	4.0	3	0	5	1 144.3	4.1
Staatsobligationen FW	500.1	1.7	2	0	5	520.7	1.8
Unternehmensobligationen FW	2 101.5	7.1	8	4	12	2 102.2	7.4
Obligationen Satelliten	2 663.2	9.0	9	6	12	2 688.1	9.5
Sachwerte	20 072.8	68.2	67			18 963.8	67.2
Aktien	8 296.3	28.2	28			7 756.6	27.5
■ davon Aktien Schweiz	1 958.0	6.6	7	4	10	1 998.8	7.1
■ davon Aktien Ausland	4 894.8	16.6	16	12	20	4 480.2	15.9
■ davon Aktien Satelliten	1 443.4	4.9	5	2	8	1 277.6	4.5
Immobilien	11 008.0	37.4	37			10 630.2	37.7
■ davon Immobilien Schweiz Direktanlagen	6 987.2	23.7	24	20	28	6 777.0	24.0
■ davon Immobilien Ausland indirekt	2 510.1	8.5	9	5	12	2 439.1	8.6
■ davon Infrastrukturanlagen	1 510.7	5.1	4	2	6	1 414.1	5.0
Gold physisch	768.5	2.6	2	0	3	577.0	2.0
Kapitalanlagen	29 444.1	100.0	100			28 232.6	100.0
Operative Aktiven/Abgrenzungen	122.9					190.9	
Bilanzsumme	29 567.0					28 423.5	

Die gesetzlichen und reglementarischen Beschränkungen waren per Bilanzstichtag eingehalten.

6.5.1 Liquidität

Die Liquidität beinhaltet Kontokorrentguthaben, Festgeldanlagen und Obligationen mit Restlaufzeiten unter vier Jahren.

6.5.2 Obligationen CHF ex Eidgenossen

Die Anlagen erfolgen über die AST-MPK in auf CHF lautende variable oder festverzinsliche Obligationen von Schuldnern mit Domizil im Inland und Ausland mit Ausnahme von Obligationen der Eidgenossenschaft.

6.5.3 Unternehmensobligationen FW

Die Unternehmensobligationen Fremdwährungen setzen sich aus Anlagen zusammen, welche teils kollektiv bei der AST-MPK oder in einem MPK-Einlegerfonds gehalten werden.

6.5.4 Obligationen Satelliten

Die Obligationen Satelliten setzen sich zusammen aus den Unterkategorien

- High-Yield-Obligationen
- Emerging-Markets-Obligationen
- Hybrid-Obligationen
- Obligationen opportunistisch

Die Anlagen werden kollektiv oder in einem MPK-Einlegerfonds gehalten.

6.5.5 Aktien Satelliten

Die Aktien Satelliten beinhalten folgende Unterkategorien:

- Aktien Small/Mid Cap
- Aktien Emerging Markets All Cap
- Aktien opportunistisch

Die Anlagen werden kollektiv oder in einem MPK-Einlegerfonds gehalten.

6.5.6 Immobilien Schweiz Direktanlagen

Die Anlagen erfolgen über die AST-MPK.

6.5.7 Immobilien Ausland indirekt

Die Anlagen erfolgen global in Immobilienwerte im Ausland und in der Schweiz hauptsächlich in nicht kotierte Kollektivanlagen gemäss Art. 56 BVV 2.

6.5.8 Infrastrukturanlagen

Die Anlagen erfolgen hauptsächlich in nicht kotierte Kollektivanlagen gemäss Art. 56 BVV 2.

6.5.9 Verpflichtungen aus Investitionen

Per Bilanzstichtag ergaben sich nachstehende Investitionsverpflichtungen:

Darlehen/Hypotheken

1 (Vorjahr 5) Investitionsverpflichtung in der Unterkategorie Hypotheken im Betrag von CHF 0.3 Mio. (CHF 6.8 Mio.).

Aktien Satelliten

Unverändert 12 Investitionsverpflichtungen im Betrag von umgerechnet CHF 42.4 Mio. (Vorjahr CHF 44.7 Mio.) in der Unterkategorie Aktien opportunistisch in den Originalwährungen CHF und USD.

Immobilien Ausland indirekt

41 Investitionsverpflichtungen (Vorjahr 39) im Betrag von umgerechnet CHF 399.1 Mio. (CHF 370.1 Mio.). Die Investitionsverpflichtungen bestanden in den Originalwährungen AUD, CAD, CHF, EUR, GBP, NOK und USD.

Infrastrukturanlagen

16 Investitionsverpflichtungen (Vorjahr 15) im Betrag von umgerechnet CHF 252.6 Mio. (CHF 294.3 Mio.). Die Investitionsverpflichtungen bestanden in den Originalwährungen CHF, DKK, EUR, GBP und USD.

6.6 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente (Art. 56a Abs. 7 BVV 2)

6.6.1 Devisentermingeschäfte

Im Berichtsjahr wurden Devisentermingeschäfte zur teilweisen Absicherung der Fremdwährungsengagements eingesetzt. Die Absicherung erfolgt sowohl durch die AST-MPK bzw. im MPK-Einlegerfonds als auch durch die MPK selber. Von den direkt durch die MPK abgeschlossenen Devisentermingeschäften waren 86 engagementreduzierende Geschäfte (Vorjahr 122) im Betrag

von CHF 7364.0 Mio. (CHF 6629.9 Mio.) offen. Die Abschlusswährungen lauteten auf AUD, CAD, DKK, EUR, GBP, JPY, NOK, SEK, SGD und USD. Die Kontrakte haben ihre Endfälligkeit bis spätestens am 8. Mai 2025. Der Wiederbeschaffungswert der Devisentermingeschäfte ist per Bilanzstichtag mit CHF 211.5 Mio. negativ (CHF 235.5 Mio. positiv).

Devisentermingeschäfte

Anlagekategorie	Geschäfte		Engagement reduzierende Geschäfte		Wiederbeschaffungswert	
	2024 Anzahl	2023 Anzahl	2024 Mio. CHF	2023 Mio. CHF	2024 Mio. CHF	2023 Mio. CHF
Obligationen kurzfristig	5	4	30.0	52.1	-0.9	2.1
Unternehmensobligationen FW	9	14	760.1	703.0	-21.3	26.5
Obligationen Satelliten	21	36	2 435.6	2 170.3	-77.3	78.8
Aktien Satelliten	7	10	350.5	312.4	-14.2	14.5
Immobilien Ausland	26	36	2 374.9	2 187.7	-52.4	72.3
Infrastruktur	18	22	1 412.8	1 204.5	-45.3	41.3
Total	86	122	7 364.0	6 629.9	-211.5	235.5

6.6.2 Zinsfutures

Per Bilanzstichtag bestanden keine Zinsfutures.

6.7 Securities Lending

Innerhalb der Einlegerfonds wurde die Pictet & Cie mit der Wertpapierleihe beauftragt. Sie stellt sicher, dass der Handel mit den Wertpapieren jederzeit gewährleistet ist und die Stimmrechtsausübung bei der MPK verbleibt. Als Sicherheit müssen Anleihen mit einem Mindest-Rating von AA und in der Höhe von 105 % des ausgeliehenen Titels hinterlegt werden.

Securities Lending

	2024 Mio. CHF	2023 Mio. CHF
Marktwert der ausgeliehenen Wertpapiere <i>per 31.12.</i>	180.6	155.5
Erfolg auf Securities Lending	0.4	0.4

Die Anlagestiftungen und -fonds, in welchen die MPK investiert ist, sind im Rahmen ihrer Direktanlagen berechtigt, Wertschriften auszuleihen.

6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Der Investment Controller überwacht die Vermögenserträge laufend und vergleicht den erzielten Erfolg mit der Benchmark-Performance. Die Gesamtperformance betrug 6.6% (Vorjahr 3.7%). Die Messung der Ergebnisse erfolgte nach der TWR-Methode (Time-Weighted Return) gemäss der in Ziffer 6.5 dargestellten Anlagestrategie.

6.8.1 Erfolg auf operativen Aktiven

Der Ertrag auf operativen Aktiven betrug CHF 0.9 Mio. (Vorjahr CHF 1.1 Mio.) und resultierte primär aus dem Zinsertrag auf Geldkonten von CHF 0.5 Mio. (CHF 0.4 Mio.), aus dem Zinsertrag aus Debitoren von CHF 0.3 Mio. (CHF 0.4 Mio.) und dem Zinsertrag aus an Versicherte gewährten Darlehen für den ratenweisen Einkauf fehlender Versicherungsjahre von CHF 0.2 Mio. (CHF 0.2 Mio.).

6.8.2 Erfolg auf Liquidität

Die Bewertung erfolgt zum Marktwert und die Marchzinsen werden abgegrenzt.

	2024 Mio. CHF	2023 Mio. CHF
Liquidität	5.0	2.1
Obligationen kurzfristig	4.9	6.2
Total	9.9	8.3

6.8.3 Erfolg auf Darlehen/Hypothesen

Der ausgewiesene Ertrag entspricht den Zinseingängen im Berichtsjahr und den aufgelaufenen Marchzinsen auf dem Darlehens- und Hypothekarbestand per Bilanzstichtag.

	2024 Mio. CHF	2023 Mio. CHF
Darlehen	11.5	11.6
Privatplatzierungen	2.1	2.5
Hypothesen	8.4	7.3
Total	22.1	21.4

6.8.4 Erfolg auf Obligationen

	2024 Mio. CHF	2023 Mio. CHF
Obligationen CHF Eidgenossen	6.2	16.6
Obligationen CHF ex Eidgenossen	62.5	65.1
Staatsobligationen FW	-10.5	10.3
Unternehmensobligationen FW	8.4	103.7
Obligationen Satelliten	175.9	83.5
Total	242.5	279.1

6.8.5 Erfolg auf Aktien

	2024 Mio. CHF	2023 Mio. CHF
Aktien Schweiz	86.5	100.9
Aktien Ausland	896.0	598.2
Aktien Satelliten	151.0	56.8
Total	1 133.5	755.9

6.8.6 Erfolg auf Immobilien

	2024 Mio. CHF	2023 Mio. CHF
Immobilien Schweiz Direktanlagen	355.3	138.9
Immobilien Ausland indirekt	-78.1	-180.3
Infrastrukturanlagen	67.6	74.2
Total	344.8	32.8

Immobilien Schweiz Direktanlagen

Der Erfolg Immobilien Schweiz Direktanlagen setzt sich zusammen aus der durch die AST-MPK erfolgten Ausschüttung von CHF 128.1 Mio. (Vorjahr CHF 291.2 Mio.), der Veränderung des Net Asset Values von CHF 210.2 Mio. (CHF -168.6 Mio.) sowie des aufgerechneten Verwaltungsaufwands der Vermögensanlage von CHF 16.9 Mio. (CHF 16.2 Mio.).

6.8.7 Erfolg auf Gold physisch

Der Erfolg auf Gold physisch ergibt sich aus der positiven Wertänderung der Anlage von CHF 211.1 Mio. (Vorjahr CHF 19.3 Mio.).

6.8.8 Zinsaufwand

	2024 Mio. CHF	2023 Mio. CHF
Zinsaufwand für Fremdkapital	1.4	1.0
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserve	4.9	5.1
Total	6.3	6.1

Zinsaufwand für Fremdkapital

Im Zinsaufwand für Fremdkapital ist die Verzinsung der Freizügigkeitsleistungen enthalten.

6.8.9 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

(Art. 48a Abs. 1b BVV 2)

Vermögensverwaltungskosten (in der Betriebsrechnung ausgewiesen)

	2024 Mio. CHF	2023 Mio. CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (1. Kostenebene)	6.6	6.8
Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen (Kostenkennzahlen 2./3. Kostenebene)	91.9	93.0
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten	98.6	99.7

Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten

Die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten beinhalten Gebühren für Vermögensverwaltung (TER) von CHF 5.5 Mio. (Vorjahr CHF 5.1 Mio.), Transaktionskosten und Steuern (TTC) von CHF 0.7 Mio. (CHF 1.2 Mio.) sowie übrige Kosten (SC) von unverändert CHF 0.5 Mio.

Nachweis der Bestände

	31.12.2024		31.12.2023	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Direkte Anlagen	2 872.8	9.7	3 205.0	11.3
Kostentransparente Kollektivanlagen	26 571.3	89.9	25 027.6	88.1
Operative Aktiven	121.8	0.4	190.2	0.7
Total Vermögensanlagen	29 565.9	100.0	28 422.8	100.0
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)		100%		100%
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten (in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen)		2024 0.333%		2023 0.351%

Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten der kostentransparenten Kollektivanlagen werden gemäss anerkannten TER-Kostenquoten-Konzepten ermittelt und in der Betriebsrechnung als Vermögensverwaltungskosten ausgewiesen. Die Erträge der jeweiligen Kategorien von Vermögensanlagen sind entsprechend erhöht worden. Die Position «Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage» bleibt dadurch unverändert. Sämtliche Kollektivanlagen gelten im Sinne der Weisungen OAK BV W-02/2013 als kostentransparent.

Die Kostensenkung der Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen betraf hauptsächlich die Kategorie Immobilien Ausland indirekt aufgrund der Reduktion der Investition in diese Anlagekategorie bzw. die Wertkorrektur im Berichtsjahr.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber (Art. 57 Abs. 2 BVV 2)

Die MPK verfügte per Bilanzstichtag über nachfolgende Guthaben gegenüber den Arbeitgeberfirmen. Diese waren vollumfänglich durch Wertschwankungsreserven gedeckt.

Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2024		31.12.2023	
	Mio. CHF	in % der verfügbaren Aktiven	Mio. CHF	in % der verfügbaren Aktiven
Operative Aktiven	40.4	0.1	74.5	0.3
■ Kontokorrent beim Migros-Genossenschafts-Bund	33.2		66.6	
■ Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen	7.1		7.9	
Liquidität	0.6	0.0	101.0	0.4
■ Kontokorrent beim Migros-Genossenschafts-Bund	0.6		100.5	
■ Kontokorrent bei Migros Bank	0.0		0.4	
Obligationen	0.0	0.0	1.7	0.0
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Obligationen Satelliten	0.0		1.7	
Immobilien	0.0	0.0	0.9	0.0
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Immobilien Ausland indirekt	0.0		0.8	
■ Forderungen aus Fremdwährungsgeschäften Infrastrukturanlagen	0.0		0.1	
Total	40.9	0.1	178.1	0.7

Ungesicherte Kontokorrente

Die ungesicherten Kontokorrente werden zu Marktkonditionen verzinst und gelten als Anlagen beim Arbeitgeber. Operative Bankguthaben weisen reinen Geschäftscharakter auf und werden nicht als Anlagen beim Arbeitgeber eingestuft.

Liquidität

Die unter Liquidität ausgewiesenen ungesicherten Kontokorrente weisen Anlagencharakter auf, sind auf Sicht kündbar und werden zu Marktkonditionen verzinst.

Mietverträge mit dem Arbeitgeber

Per Bilanzstichtag bestanden in der AST-MPK Mietverträge mit einem Volumen von CHF 35.0 Mio. (Vorjahr CHF 36.7 Mio.) mit Unternehmen der Migros-Gruppe. Dies entspricht 10.5 % (11.6 %) der gesamten Nettomietzinsen. Mit Bezug auf Art. 57 Abs. 3 BVV 2, welcher vorsieht, dass Anlagen in Immobilien, die dem Arbeitgeber zu mehr als 50 % ihres Wertes für Geschäftszwecke dienen, 5 % des Vermögens nicht übersteigen dürfen, beträgt der kapitalisierte Wert CHF 660.5 Mio. (CHF 712.5 Mio.), was 2.3 % (2.6 %) der verfügbaren Aktiven entspricht. Per Bilanzstichtag verfügte die MPK über 95.6 % (96.1 %) aller von der AST-MPK ausgegebenen Ansprüche an der Anlagegruppe «Immobilien Schweiz».

6.9.2 Erläuterung zur Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Verzinsung betrug im Berichtsjahr 0.5 % (Vorjahr 0.5 %), was dem Zinssatz von Kontokorrentguthaben der MPK beim MGB entspricht. Per Bilanzstichtag verfügten 24 (22) angeschlossene Arbeitgeber über eine Beitragsreserve.

	2024 <i>Mio. CHF</i>	2023 <i>Mio. CHF</i>
Stand 1. Januar	1 020.5	1 058.0
Entnahmen	-86.1	-106.3
Einlagen	39.3	63.7
Nettoveränderung	-46.8	-42.6
Verzinsung	4.9	5.1
Stand 31. Dezember	978.6	1 020.5

6.10 Retrozessionen

Die externen Vermögensverwalter und Fachberater der MPK haben bestätigt, dass sie im Rahmen ihrer Dienstleistungen für die MPK im Geschäftsjahr 2024 keine Retrozessionen entgegengenommen haben.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Übrige Aktiven

	31.12.2024 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2023 <i>Mio. CHF</i>
Aktiviere Innenausbauten	0.0	0.5
Mobilien/Immaterielle Werte/Projekte	0.0	0.5
Landreserven (Landwirtschaftsland)	1.5	1.5
Beteiligungen	1.3	1.3
Total	2.8	3.7

Die aktivierten Innenausbauten betreffen die getätigten Investitionen für die Mieterausbauten in der Geschäftsstelle Schlieren. Das Aktivum wurde über einen Gesamtzeitraum von zehn Jahren abgeschrieben, was der vereinbarten Mindestmietvertragsdauer entspricht. Die Rubrik Mobilien/Immaterielle Werte/Projekte beinhaltet Anschaffungen, deren Werthaltigkeit mehr als ein Jahr beträgt. Die Abschreibungsdauer beträgt längstens fünf Jahre.

7.2 Freizügigkeitsleistungen und Renten

	31.12.2024 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2023 <i>Mio. CHF</i>
Nicht ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen/ Kapitaloptionen mit Abrechnung im Dezember Berichtsjahr und Auszahlung im Januar Folgejahr	126.4	82.9
Wartekonto eingebrachte Austrittsleistungen/ nicht ausbezahlte Renten	0.2	2.5
Total	126.6	85.4

Die nicht ausbezahlten Freizügigkeitsleistungen/Kapitaloptionen haben kurzfristigen Charakter und werden jeweils im Januar des Folgejahres ausbezahlt.

7.3 Andere Verbindlichkeiten

	31.12.2024 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2023 <i>Mio. CHF</i>
M-Partizipation Rentner	0.3	0.4
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	3.4	1.4
Kontokorrente	1.1	1.1
Total	4.8	2.8

Die Verbindlichkeiten aus M-Partizipation Rentner betreffen Urkunden, welche bis Ende 1990 von den M-Unternehmen bei Anstellungsbeginn und anlässlich von Jubiläen ausgegeben wurden. Für die Abwicklung dieser mindestens zu 7.0% verzinslichen Urkunden ist die MPK beauftragt. Die Verwaltung des MGB entschied an der Sitzung vom 5. September 2024, das Reglement per 31. Dezember 2024 aufzuheben und die Guthaben auszuzahlen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die Kontokorrente betreffen das operative Geschäft und haben i.d.R. kurzfristigen Charakter.

7.4 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2024 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2023 <i>Mio. CHF</i>
Pendente Austritte	186.3	150.0
Rückstellungen Personal	2.3	2.3
Übrige Posten	0.6	0.8
Total	189.2	153.1

Die Verpflichtungen aus pendenten Austritten setzen sich aus Freizügigkeitsleistungen gegenüber 2562 Versicherten (Vorjahr 2487 Versicherte) zusammen. Hierbei handelt es sich um Fälle, die infolge fehlender Austrittsmeldung/Unterlagen/Angaben etc. noch nicht verarbeitet werden konnten.

Die Rückstellungen für das Personal setzen sich primär zusammen aus den latenten Verpflichtungen aus den aufgelaufenen Ferienguthaben, den noch nicht bezogenen Überzeitguthaben und den anteiligen Dienstaltersgeschenken.

In den übrigen Posten wurden Aufwände berücksichtigt, welche wirtschaftlich das Berichtsjahr betreffen, aber erst im Folgejahr in Rechnung gestellt werden (Rechnungsrevision, Aufsichtsgebühren, Kreditorenrechnungen).

7.5 Freie Mittel

Die Veränderung der freien Mittel erfolgt über den Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss. Im Falle von Teilliquidationen wird eine mögliche Auswirkung auf die freien Mittel ausschliesslich in der Betriebsrechnung dargestellt.

Jahresrechnung

7.6 Verwaltungsaufwand

Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Die Geschäftsstelle generierte in der Berichtsperiode einen allgemeinen Verwaltungsaufwand von CHF 32.9 Mio. (Vorjahr CHF 33.5 Mio.). Darin enthalten sind erbrachte Leistungen der

Geschäftsstelle an Nahestehende, Aufwendungen für die Bewirtschaftung direkter Vermögensanlagen sowie übrige Erträge von gesamthaft CHF 26.7 Mio. (CHF 25.7 Mio.).

Verwaltungsaufwand

	2024 <i>Mio. CHF</i>	2023 <i>Mio. CHF</i>
Personalaufwand	23.3	23.0
Honorare und Dienstleistungen	5.3	4.9
Wertberichtigungen und Abschreibungen	1.4	2.5
Raummieten	1.5	1.6
Kommunikation/Information Versicherte	0.6	0.6
Anlageunterhalt/Kleinanschaffungen	0.2	0.3
Übriger Verwaltungsaufwand	0.7	0.6
Allgemeiner Verwaltungsaufwand vor Umlage/Ertrag	32.9	33.5
Verrechnung Leistungen Geschäftsstelle aus Service Level Agreements an Nahestehende	-23.0	-22.2
Ertrag Geschäftsstelle aus internen Service Level Agreements	-3.4	-3.2
Diverser Ertrag	-0.3	-0.2
Total Umlage/Ertrag	-26.7	-25.7
Total allgemeiner Verwaltungsaufwand	6.2	7.8

Revisionsstelle/Experte für berufliche Vorsorge

Der Aufwand für interne und externe Revisionsdienstleistungen und für den Experten für berufliche Vorsorge betrug TCHF 170.0 bzw. TCHF 82.0 (Vorjahr TCHF 156.1 bzw. TCHF 78.5).

Aufsichtsbehörden

Der Aufwand für die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betrug im Berichtsjahr TCHF 17.9 (Vorjahr TCHF 16.4). Der Aufwand für die OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) belief sich auf TCHF 38.4 (TCHF 37.1).

Per saldo ergab sich unter der Rubrik Aufsichtsbehörden ein Aufwand von TCHF 56.3 (TCHF 53.5).

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich hat am 21. Juni 2024 mitgeteilt, die Jahresrechnung 2023 geprüft und zur Kenntnis genommen zu haben. Es ergaben sich keine Auflagen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

LIBERA

An den Stiftungsrat der
Migros-Pensionskasse
Schlieren

Zürich, 27. März 2025

Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Aufgrund der uns von der Migros-Pensionskasse zugestellten Unterlagen und Bestandesdaten bestätigen wir als Experte für berufliche Vorsorge zuhanden des Stiftungsrates und der Aufsichtsbehörde per 31. Dezember 2024 Folgendes:

- Die Libera ist ein unabhängiger und von der OAK BV zugelassener Experte für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52d und 52e BVG sowie Art. 40 ff. BVV 2.
- Die Prüfung der Migros-Pensionskasse per 31. Dezember 2024 erfolgte in Einklang mit den Fachrichtlinien FRP der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten, insbesondere der FRP 5.
- Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen wurden mit den technischen Grundlagen BVG 2020 als Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 2.0% berechnet.
- Bei einem Vorsorgevermögen von CHF 28'267.7 Mio. und einem Vorsorgekapital von CHF 21'287.4 Mio. beträgt der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 per 31. Dezember 2024 132.8%.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven.
- Die Wertschwankungsreserve konnte mit CHF 4'044.6 Mio. ihrem Sollbetrag entsprechend geäuftet werden. Es bestehen freie Mittel von CHF 2'935.8 Mio.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Migros-Pensionskasse bietet am 31. Dezember 2024 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

Freundliche Grüsse
Libera AG



Samuel Blum, MSc ETH
Pensionskassen-Experte SKPE
Ausführender Experte



Manuel Moser, MSc ETH
Pensionskassen-Experte SKPE



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
www.ey.com/de_ch

An den Stiftungsrat der
Migros-Pensionskasse, Schlieren

Zürich, 27. März 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Migros-Pensionskasse (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Patrick Schaller
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Patrik Fischer
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Quellen- und Bilderverzeichnis

Titelseite

MGB_Dok_Fo_071730 (links)
MGB_Dok_Fo_140167 (rechts)

Titelseite innen

MGB_Dok_Fo_112337 (links)
MGB_Dok_Fo_054603 (rechts)

Seite 2

33.102.202_G-0146

Seite 4

MGB_Dok_Fo_133801 (links)
MGB_Dok_Fo_077240 (rechts)

Seite 6

MGB_Dok_Fo_133752 (links)
MGB_Dok_Fo_060152 (rechts)

Seite 8

MGB_Dok_Fo_133867 (oben)
MGB_Dok_Fo_055092 (unten)

Seite 11

MGB_Dok_Fo_102443 (links)
MGB_Dok_Fo_065003 (rechts)

Seite 12

MGB_Dok_Fo_084149 (links)
MGB_Dok_Fo_075356 (rechts)

**Nutzung der Fotos mit freundlicher Genehmigung
des Migros-Genossenschafts-Bundes. Alle Rechte vorbehalten.**

Impressum

Herausgeberin: **Migros-Pensionskasse**, Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren
Konzept und Layout: www.mendelin.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde eine einheitliche
Geschlechtsformulierung gewählt. Diese schliesst sowohl das weibliche
als auch das männliche Geschlecht gleichermaßen mit ein.

Erscheint in deutscher, französischer und italienischer Sprache im
Internet. Massgebend ist die deutsche Fassung.

Migros-Pensionskasse
Wiesenstrasse 15, 8952 Schlieren
Tel. 044 436 81 11
www.mpk.ch
infofox@mpk.ch